

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

1 (7.1.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Eberst, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gep. 38 mm breite mit Zeile Nr. 0.20, Chiffregeb. Nr. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des Badischen Lehrervereins* nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. V. Sg. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an Lehrerverein Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.*
Anzeigen-Nachnahme und Druck: Konkordia N.-S. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Seier. Telefon 181. Postfachkonto 257 Amt Karlsruhe.

1.

Bühl, Samstag, den 7. Januar 1928.

66. Jahrg.

Inhalt: Die schulpolitischen Linien. — Das Schulhaus. — Sachsens Lehrerbefoldung. — Beamtenbefoldung und Bierverbrauch. — Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde. — Rundschau. — Verschiedenes. — Vereinstage. — Bilanz der Konkordia N. S., Bühl — Anzeigen.

Die schulpolitischen Linien.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat das deutsche Schulwesen einen gewaltigen Aufstieg genommen. Doch war es nicht gelungen, die große Kluft, die zwischen Volksschule und höherer Schule bestand, zu überbrücken. Die Volksschule verharrte in einer Abseitsstellung, die ihrer großen Bedeutung nicht entsprach. Die tiefste Ursache lag in der Kluft zwischen Gebildeten und Volk und in der Geringschätzung der Volksbildung. So hatte die Volksschule ihre eigene weniger ausgebaute Gesetzgebung; man legte an sie einen anderen Maßstab als an die höheren Schulen. Der Lehrerstand verblieb in einer minderen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung. Seine Ausbildung vollzog sich im Seminar, jener typischen Anstalt, die der damaligen Einstellung zur Volksbildung durchaus entsprach. Das öffentliche Schulwesen bildete keine organische Einheit. Das Reich schied bei der Regelung der Schulfrage überhaupt aus; es hatte in seiner Verfassung die Schulhoheit uneingeschränkt den Ländern und diese wieder den Gemeinden überlassen, wenn auch in zunehmendem Maße immer mehr Pflichten und Rechte an den Staat übergingen. Durcheinander, Unausgeglichenheit, mangelnde Förderung großer Teile namentlich des ländlichen Schulwesens waren die Folgen dieser Rechtsstellung. Von einem einheitlichen kulturellen Fundament konnte man nicht reden. Neben hoch entwickelten Schulkörpern standen solche, worin nur den dürftigsten Ansprüchen genügt wurde.

Die Bestrebungen der Lehrerschaft gingen von jeher darauf aus, diese alte Abseitsstellung der Volksschule und des Lehrerstandes zu beseitigen und alle Bildungsveranstaltungen des Staates in einen großen organischen Zusammenhang zu bringen, was auch hinsichtlich der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse des Lehrerstandes einen Bruch mit der Vergangenheit bedeutete. Die Schulartikel der Reichsverfassung von Weimar wollten diesen Fortschritt vollziehen. Durch die einheitliche Lehrerbildung sollte der Volksschullehrerstand an die Seite des akademischen Lehrerstandes geführt werden; der Artikel 146 wollte die organische Ausgestaltung des gesamten Schulwesens in die Tat umsetzen. Der Artikel 148 schuf das einheitliche Bildungsziel für alle Schulen. Ohne Zweifel bedeuteten die Artikel der Reichsverfassung eine Erfüllung längst erhobener Forderungen der deutschen Volksschullehrerschaft. Gleichzeitig war der Schwerpunkt der Schulentwicklung mehr in den Staat gefallen, weg von den Gemeinden, eine Folge der finanziellen Verschiebungen. Auch war das Reich in seine große Pflicht eingesetzt worden, an der Ausgestaltung des Schulwesens sich führend und mitbestimmend zu beteiligen.

So kam es, daß die Schulkämpfe nicht mehr an den zahllosen Einzelstellen, sondern auf etwas wenigeren aber dafür größeren Kampfplätzen ausgefochten werden, manchmal oft begrüßenswert, manchmal einer freien Entwicklung der durch die Reichsverfassung eingeschlagenen Linie hinderlich.

Es ist von Zeit zu Zeit angebracht, die Kampfeslinien zu überblicken und die schulpolitische Front festzulegen, um die kleineren Teilziele zu formulieren. Bei dieser Betrachtung sollen die Punkte, die sich um das Reichsschulgesetz drehen, völlig außer acht gelassen werden und die anderen Fragen zunächst voran gestellt werden.

1. Die Lehrerbildung: Obwohl verfassungsmäßig das Reich zur gesetzlichen Festlegung der akademischen Lehrerbildung verpflichtet ist, hat es trotz vieler Versuche, Initiativanträgen, Anfragen, Vorstellungen von seinem Recht keinen Gebrauch gemacht und die Zersplitterung in dem Vorgehen der Länder, wie das Reichsministerium selbst erkennen muß, verschuldet. Ein buntes Gemisch von Lösungen herrscht heute in Deutschland, eine große Gefahr für den einheitlichen Volksschullehrerstand und die Volkskultur. Neben der vollakademischen Ausbildung in Sachsen, Thüringen und Hamburg, gegen die sich der Widerstand der Philologen immer stärker erhebt, stehen die preußischen Akademien nach Konfessionen getrennt, während die Kirche die vierte simultane Akademie in Frankfurt dadurch unmöglich zu machen suchte, daß sie den katholischen Geistlichen verbot, eine Religionslehrerstelle an dieser Akademie anzunehmen, obwohl ausdrücklich in der Entscheidung des Staatsgerichtshofs festgestellt ist, daß die Errichtung einer paritätischen Akademie in Preußen nicht gegen die Verfassung verstößt. Während das übrige Norddeutschland fast ausschließlich der preußischen Regelung folgte, bedeutet die Mainlinie auf dem Schulgebiete eine Kluft. Württemberg eröffnete seine alten Seminare wieder, Bayern verharrt in seinen hergebrachten Formen, während Baden, dessen Unterrichtsverwaltung sich bemühte, durch Heranziehung der Hochschullehrer die Lehrerbildungsanstalt zur Höhe der preußischen Akademien emporzuheben, immer noch in dem Gedanken der Notwendigkeit des Vorkurses verharrt. Das Ziel muß nach wie vor die einheitliche reichsgesetzliche akademische Volksschullehrerbildung sein, und die Kämpfe um die Erreichung dieses Ziels werden die folgenden Jahre noch ausfüllen, wenn auch der Reichsminister des Innern auf der Vertreterversammlung der Deutschen Lehrerversammlung in Düsseldorf sagen ließ, daß er beabsichtige, die Zersplitterung durch ein Reichsgesetz zu beseitigen.

2. Die Grundschule. Die programmatische Forderung des Deutschen Lehrervereins war die sechsjährige Grundschule. Das bis heute einzige Reichsgesetz auf dem Gebiete der Schule brachte die vierjährige Grundschule. Anfänglich auch sinngemäß durchgeführt, erhoben sich in den einzelnen Ländern doch die Widerstände, die zur Durchbrechung des Grundschulgesetzes, zum dreijährigen Übergang in Einzelfällen und jetzt zum Überspringen von Grundschulklassen führten. Die Gegner der gemeinsamen Grundschule gewinnen in Preußen immer mehr die Oberhand, in allen anderen Staaten wird die allgemeine vierjährige Grundschulpflicht durch obige Maßnahmen durchlöchert, obwohl von Seiten der höheren Schulen wiederholt festgestellt wurde, daß diese mit dem zu frühen Übergang von Kindern in die höheren Schulen keine guten Erfahrungen gemacht haben. Das Entschädigungsgesetz für die privaten Vorschulen ist trotz verschiedener Versprechungen nicht an den Reichsrat gelangt. So ist von dem ehemaligen Reichsgesetze über die Grundschule ein Stück nach dem andern abgebrockelt. Es wird große Anstrengungen und Zeit kosten, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

3. Schulausbau. Die Wiedereinführung des alten Berechtigungswesens droht die Volksschule in die alte Abseitsstellung hineinzudrücken. Die Versuche von Preußen, Sachsen, Mecklenburg, Thüringen durch Ausbau der Volksschule die mittlere Klasse auch für Volksschüler zu sichern, die ein neuntes und zehntes Schuljahr besuchen, bedeuten eine kleine in ihren Folgen bedenkliche Abschlagszahlung für die Unterlassung der inneren Eingliederung der Volksschule in das Ganze des Bildungswesens. Wie wenig man sich in Wirklichkeit mit der neuen Zeit abgefunden hat, zeigt das Beispiel Württembergs, das die obligatorische durch ein Gesetz festgelegte achtjährige Volksschulpflicht wiederum hinausgeschob, sodaß nur etwa 30 Gemeinden die achtjährige Volksschule haben. Es ist geradezu ein Hohn auf die Anforderungen, die heute das Leben an unsere Volksschüler stellt.

4. Schulunterhaltung. Die infolge der Verschiebung in den Steuerquellen notwendig gewordene Änderung in der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule ist geblieben. Einzelversuche, den Gemeinden Lasten in Bezug auf den Personalaufwand aufzubürden, ohne ihnen neue Einnahmequellen bereitzustellen, sind gescheitert. Mecklenburg-Strelitz hat neu die Lastenverteilung geregelt; Thüringen hat die Klassenschülerzahl auf 40 festgesetzt. Bei der Berechnung der Zahl der Lehrkräfte unter Berücksichtigung obiger Ziffer werden die technischen Lehrkräfte nicht mitgezählt, also gesondert berechnet.

5. Schulleitung, Schulverwaltung. Der Kampf gegen die kollegiale Schulleitung hat sich verstärkt. Hamburg, Sachsen haben sie uneingeschränkt gehalten. In allen anderen Ländern, auch dort, wo erst neue Verordnungen zur Frage der Schulleitung Stellung nahmen, ist die Bedeutung der Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums in einem einheitlichen erzieherischen Geiste anerkannt und in der Verordnung verwirklicht worden. Die besondere Einstufung der Schulleiter im Besoldungsgesetze von 1920 brachte in den einzelnen Staaten eine Änderung der verwirklichten kollegialen Schulleitung in dem Sinne mit sich, daß die Stellung des Schulleiters eine Änderung erfuhr. Preußen ist in dieser Frage der Modellstaat geworden.

6. Verhältnisse des Lehrerstandes. Obwohl auf Grund der neuen Lehrerausbildung Sachsen seine akademischen Lehrer nach der Gehaltsstufe IX besoldet, Hamburg und Bremen die Eingangsstufen VIII für die Lehrer sicherten (die neue Besoldungsordnung baut dort

darauf auf), zeigt die letzte Zeit doch eine Bedrohung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Lehrerstandes. Württemberg muß erneut die nicht durchgeführten Beschlüsse des Landtages auf Besserung der Stellenverhältnisse fordern. Hessen kämpfte gegen den angestrebten weiteren Stellenabbau. Baden sah im Etatgesetze die Aufhebung jeder dritten Stelle vor. Überall sind Bestrebungen im Gange, die Befoldung der außerplanmäßigen Beamten so zu ändern, daß sie bis zur planmäßigen Anstellung auf dem Anfangsgehalt der Eingangsgruppe ruht. Hessen hat dies bereits durchgeführt, ohne allerdings damit den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Die Sechstelung ist in einzelnen großen Staaten nicht voll durchgeführt. Die Not der stellenlosen Junglehrer schreit zum Himmel. Die Auswirkungen des Konkordats bedrohen in Bayern die Rechtsicherheit der Lehrer. Die nächste Zukunft verlangt die größte Kraftentfaltung der Organisationen, um weitere Verschlechterungen zu verhindern.

7. Lehrpläne. Die große pädagogische Bewegung der Nachkriegszeit hat die Lehrerpersönlichkeit aus aller Vormundung in ihrer Unterrichtsarbeit befreit. Alle deutschen Länder haben neue Lehrpläne erhalten, zuletzt Bayern eine neue Landeslehrordnung. Auch das sächsische Unterrichtsministerium hat einen neuen Entwurf zu einem Lehrpläne vorgelegt, der nur Rahmenvorschrift ist. Diese Bewegung stellt an das pädagogische Können der Lehrer erhöhte Anforderungen. Das Recht der Lehrerpersönlichkeit auf freie Entfaltung ihres Wesens ist eine der schönsten Fortschritte der Nachkriegszeit, ungeachtet der Tatsache, daß in den Aufsichtsverordnungen manches wieder vernichtet wird. Die neuen Aufsichtsverordnungen atmen leider noch nicht diesen freien Zug der Anerkennung der Lehrerpersönlichkeit und ihrer Wertung. Das kleinliche Schulmeistertum — man verzeihe den Ausdruck — hat tatsächlich in der Art der Schulaufsicht und engherzigen Einstellung seine Hauptwurzel.

Bedenkt man, daß nun auch das Reichschulgesetz seine Wirkung auf die Gestaltung der Schulverhältnisse haben wird, so steigen ernste Sorgen um das deutsche Schulwesen auf. Wenn der Kampf der Weltanschauungen die Auseinandersetzungen um die Schule beherrschen wird, ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Leistungsfähigkeit und der Ausbau der Schule vernachlässigt werden und das deutsche Schulwesen nicht mehr gleichen Schritt mit dem Schulwesen anderer Völker hält, die die Bedeutung der Schulbildung heute ganz anders betonen als in der Vorkriegszeit. Gründe genug für die Organisationen, ihre Reihen zu schließen und die Helme fester zu binden.

Das Schulhaus.

(Zur Vereinsaufgabe: Organisation der Schule.)

I.

Das Schulhaus ist bisher zu wenig aus dem Zweckgedanken heraus gestaltet worden. Es ist nur in einem unvollkommenen Grade Ausdruck des eigengesetzlichen Lebens der Schule. Sowohl die Praxis des Bauens als auch die Schriften über den Schulhausbau beachten nur in ungenügender Weise die inneren organisatorischen Bedingungen des Schullebens, die im Bau zum Ausdruck kommen sollten. Bezeichnend ist auch, daß Schulkunde und Unterrichtslehre die raumorganisatorischen Bedingungen kaum berühren und eine pädagogische Lehre vom Schulhausbau auch nicht in den Anfängen besteht, es sei denn, daß man die Zusammensetzung der hygienischen Grundsätze, sowie die Hinweise auf baukünstlerische und heimatische Werte als Ersatz dafür ansetzt.

möchte. Gerade die Theorie hätte die wichtige raumorganisierende Aufgabe längst mit Nachdruck aufgreifen müssen.

In unsrer Zeit ist die Frage der Bauform für die Schule in besonderem Maße brennend geworden. Die innere Wandlung des Unterrichts hat die Unangepasstheit des Schulbaues an eine ganze Reihe von Gegenwartsaufgaben der Schule in Erscheinung treten lassen. Daraus wird sich der Anstoß ergeben, der in Wälde auf die Bauform der Schule bestimmend einwirken wird. Dazu kommt noch die allgemein bestehende Bewegung, neue Bauformen überhaupt zu suchen.

So mag es sich ergeben, daß die Schule in der kommenden Zeit die Veränderung ihrer Bauform erfahren wird, ähnlich wie heute in besonderer Weise die Fabrikbauten eine Neuformung erfahren, die ganz aus den organisatorischen Bedingungen des Arbeitsverfahrens hergeleitet sind.

Die Frage der Raumgestaltung des gesamten Baues aus den Notwendigkeiten des Unterrichts und Schullebens sei hiermit im Zusammenhang mit unsrer Vereinsaufgabe aufgeworfen. Vielleicht wird die Darstellung, wie sie hier erfolgen wird, Widerspruch erfahren. Der Sinn der Ausführungen soll aber angesichts der auffälligen Ungeklärtheit der Sache weniger im Ergebnis liegen, das man ruhig als persönliche Meinung hinnehmen mag, als vielmehr in der Aufrollung der ganzen Frage selbst.

Wenn der Baumeister davon spricht, einen Bau aus einer Idee heraus zu bauen, so meint er meist nichts anderes als eine durchgängige Einheitslichkeit in den Bauformen. Spricht der Schulfachmann von einer Idee, die den Schulhausbau formend gestalten soll, so kann er nichts anderes meinen als die Anpassung aller Bauformen an die Funktion, die sie im Rahmen des Schul- und Unterrichtslebens zu erfüllen haben. Aber die Bauart ist darum nur ganz vorläufig und äußerlich entschieden, wenn man unter den Hauptformen Blockbau (mit einbündigem oder zweibündigem Flur oder in der Form der Hallenschule, bei der sich die Klassenräume um eine Halle reihen) und Pavillonanlagen (bei der einstöckige oder zweistöckige Häuser, auf einem größeren Grundstück verteilt, die Gesamtschule ausmachen) gewählt hat. Beide Typen können für den Schulzweck vollendet und ebenso mangelhaft durchdacht sein.

Wir fassen einmal die wichtigsten allgemeinen Baugrundsätze zusammen, die bisher für die Planung mitbestimmend waren, um uns hernach der Darstellung des Grundgedankens eines Schulbaues zuzuwenden.

II.

Die Schule darf vom Lärm nicht belästigt werden. Man sollte sie deshalb möglichst nicht hart an eine verkehrreiche Straße setzen; weil mit den großen Baublöcken der Schulen aber sehr häufig das Straßenbild vorteilhaft gestaltet werden konnte, hat man sich nicht enthalten können, dies trotzdem zu tun. In diesen Fällen müssen dann wenigstens die Schulräume auf der Innenseite liegen; dabei sollten sie eine für den Unterricht zweckmäßige Lage für Licht und Sonne haben. Über diese Lage zur Sonne ist viel gestritten worden. Die Mehrheit war der Auffassung, daß sich eine Südlage der Fensterseite wegen der sehr wechselnden Beleuchtungsverhältnisse und der Belästigung durch die Sonnenhitze nicht empfiehlt. Man geht darin soweit, die Sonnenlage (Ost, Südost, Süd, Südwest) überhaupt zu vermeiden. Die Westlage erfreut sich darum besonderer Empfehlung, weil sie meist erst nach Beendigung des Unterrichts unmittelbares Sonnenlicht bekommt. Es fehlt aber auch nicht an Gegenstimmen, die unbedingt die Sonne in die Klassen scheinen lassen möchten. Unsrer Auffassung zu dieser Frage ist, daß nur deshalb die Sonnenlage verpönt werden konnte, weil die Einrichtung für das Abblenden des Sonnenlichtes und der Schutz gegen die Sonnenhitze technisch unzweckmäßig ge-

halten worden sind. Der Brauch ist, die Sonne durch Vorhänge auf der Innenseite der Scheiben abzuhalten; das ist ein falsches Prinzip, weil dadurch der Luftraum zwischen Scheibe und Vorhang zum Vorwärmer wird. Der einzig brauchbare Schutz wird durch dauerhaft gebaute Jalousien (oder durch Sonnendächer) gewährt. Man möge bedenken, daß es nicht klug erscheinen mag, wegen der besonderen Schwierigkeiten eines Schulmonats dreiviertel Jahre lang der Sonne aus dem Wege zu gehen, indem man für den Schulraum eine sonnenlose Lage wählt. Wenn es wissenschaftlich auch nicht bewiesen sein sollte, wie von Hygienikern behauptet wurde, daß das einströmende Sonnenlicht in der Schule eine bedeutsame, vernichtende Einwirkung auf pathogene Keime in Luft und Staub und eine günstige Einwirkung auf Stoffwechsel, Hauttätigkeit und Nervensystem der Kinder ausübt, so darf man doch annehmen, daß die Wissenschaft, sobald einmal erheblich mehr und genauere Untersuchungen darüber angestellt haben wird, sehr leicht gezwungen sein könnte, das Gegenteil anzunehmen und die natürliche Erfahrung zu bestätigen. Jedenfalls sprechen auch viele in den letzten Jahren gefundene Parallelerfahrungen auf dem Gebiete der Heilkunde für die günstige Wirkung des Sonnenlichtes. Die besonders betonten Besorgnisse der Augenärzte wegen der starken Blendung lassen sich durch die Verbesserung der Lichtabblendung nach unserm Vorschlag zerstreuen. Wir empfehlen also, den Segen der sonnedurchfluteten Luft während des langen Schuljahres zu genießen und in der kurzen heißen Sommerzeit einen physikalisch besser durchdachten Sonnenschutz einzurichten.

Um die Atemluft in den Schulklassen in erträglichem Maße rein zu halten, sind genügende Raumgröße vorgeschrieben und Luftschächte eingebaut. Um die Luft möglichst in der Zusammensetzung der atmosphärischen Luft zu erhalten, darf sie sich hinsichtlich ihrer Wärme und ihres Feuchtigkeitsgehaltes nicht sehr verändern; der Kohlenstoffgehalt und die sich beimengenden Riechstoffe dürfen das Luftgemisch nicht zu erheblich beeinflussen. Verbrauchte Luft schädigt die Gesundheit und vermindert die Leistung. Untersuchungen haben ergeben, daß vor allem die Zunahme des Feuchtigkeitsgehaltes aus der Atemluft bei steigender Temperatur äußerst ungünstig auf den Menschen einwirkt, weil dann die Abgabe von Wärme und Feuchtigkeit aus dem Körper an die Außenluft erschwert wird. Der starken Zufuhr von Wasser aus der Atemluft und den sonstigen Möglichkeiten der Luftverschlechterung kann nur durch eine mindestens dreimalige Lüfterneuerung während einer Stunde begegnet werden.

Auf die Luftschächte, durch die ein Luftwechsel herbeigeführt werden soll, ist nicht immer Verlaß, da die Luftbewegung in ihnen nur bei genügender Wärmespannung zwischen Außen- und Innenluft befriedigend ist. Wir haben den Eindruck, daß nicht selten diese Luftschächte rein mechanisch eingebaut sind, ohne daß sachmännische Erfahrungen für die Sicherstellung des Luftwechsels berücksichtigt werden; außerdem haben sie in der Regel keine staubfreien Innenwände oder münden gar auf einen staubigen Bodenraum. Vorteile würden eine mechanische Luftzufuhr bieten. Die einfachsten und deshalb immer am sichersten und überall anzuwendenden Mittel der Luftreinigung sollen aber im Vordergrund stehen: Reinlichkeit der Schüler, mindestens dreimaliges Lüften in der Stunde, möglichst andauernder Luftwechsel durch Öffnen der Oberlichte.

Die Heizung der Schulräume muß durch geeignete Öfen geschehen, die eine gleichmäßige Wärme nicht „strahlend“ aussenden, deren Beschickung während der Stunden nicht nötig ist und unter möglichst geringer Staubeentwicklung geschieht. Die einfachen eisernen Öfen sind für Schulen unbrauchbar; besser sind Kachelöfen neuer Art oder Regulier-

öfen. Neue Schulen, auch die kleinen Dorfschulen, sollten zu Sammelheizungen übergehen. Die Wasserverdunstungskästen auf den Öfen der Schulen sind nicht nur nicht nötig, weil die Schulluft immer stark mit Wasser angereichert ist, sondern unzweckmäßig. Die Wärme sollte bei Schulbeginn auf höchstens 16 oder 17 Grad gebracht sein; durch die Wärmeabgabe der Schüler erhöht sie sich dann auf etwa 19 Grad. Höhere Wärmegrade sind auf keinen Fall dienlich, trotzdem aber in vielen Räumen die Regel.

Die Reinhaltung einer Schule setzt Reinlichkeitsstreben der Schülerschaft voraus. Dafür sind aber auch die notwendigen Einrichtungen zu treffen. Fußkrazer und Matten dürfen nicht fehlen. Es ist eine Schande, wenn eine Schule keine ausreichenden Möglichkeiten zum Reinigen der Hände besitzt. Als rückständig muß es angesehen werden, daß in unsern Schulen für die Schüler kein Handtuch und keine Seife vorhanden ist, die von den Schülern abwechselnd ja ganz gerne gebracht werden. In die Kindergärten bringt jedes Kind sein Handtuch mit, warum sollte die Schule nicht ebenso verfahren? Und wenn ein Schüler seinen Anzug nicht sauber gebürstet hat? Sollte sich dagegen nicht als allereinfachstes und am wenigsten störendes Mittel der Gebrauch der Klassenbürste empfehlen? In vielen Fällen läßt sich in der Schule, zweckmäßig in Verbindung mit der Turnhalle, ein Brausebad einrichten, dessen Betrieb keine unerträglichen Kosten verursachen, dessen gesundheitlicher und erzieherischer Wert hoch einzuschätzen wäre.

Eine in sehr vielen Schulen im argen liegende Angelegenheit ist die Reinigung der Schule. Zumeist fehlen für eine gründliche Reinigung alle Voraussetzungen. Oft sind die Wandflächen, die Einrichtungsgegenstände, vor allem die im Block aneinandehängenden Bänke, die Lufttritte, die Beschaffenheit des Fußbodens und nicht zuletzt die für die Reinigung bereitgestellten Geldmittel nicht geeignet, um ein gründliches Reinmachen sicherzustellen. Wenn irgend ein Raum, der dem Aufenthalt vieler Menschen dient, den Staubsauger notwendig vertragen könnte, so wäre es der Lehrmittel- und Schulraum, insbesondere der Volksschulraum, in dem meist eine viel größere Anzahl von Kindern sitzt als in den Räumen der höheren Schulen. Häufig fehlt es auch an der Pflege des Bodens durch Ölen oder dergl.

Es mögen diese Andeutungen über die hygienischen Verhältnisse dienen, das Bild eines Schulhauses, das wir späterhin zu entwerfen haben, zu unterbauen. Ganz sicher werden sie auch da und dort Anregung geben, die vorhandenen Zustände zu bessern.

III.

Der Grundriß des Baues regelt sich auf eine verhältnismäßig leichte Art, wenn es sich um eine kleine Schule handelt. Sollen aber gleich mehrere Klassenzüge vom ersten bis achten Schuljahr in einem Schulhaus vereinigt werden, entstehen Schwierigkeiten wegen der Unterbringung der erforderlichen Nebenräume in einer solchen Lage zu den Klassenzimmern, daß die entstehenden Verkehrslinien möglichst eingedämmt werden und keine zu große Unruhe in das Haus kommt. Nach weitverbreiteter Auffassung soll eine Schule als Höchstmaß sechzehn Klassen haben, wobei zur besseren Ausnützung gemeinsam benützbarer Räume zwei solcher Schulen zusammengehängt werden könnten. Als Nebenräume werden empfohlen: Rektorzimmer, mehrere Lehrerzimmer, Zeichen- und Gesangsaal, Lehrmittelzimmer, Schulbad, Schulküche, Turnhalle, Aborte, Handfertigkeitsräume, Schulküche, Schularztzimmer. Diese Reihe der für die Volksschule erforderlichen Räume wird nachzuprüfen sein. Man wird sich erinnern müssen, daß die Ausbreitung des Unterrichts einer Schulklasse über viele Räume die Kosten für die

Da u e r stark vermehrt (Zinsen, Unterhaltung, Reinigung, Heizung), sodas diese Kosten für Bauauswendungen unter Umständen den Betrag für den Betrieb des Unterrichts, der von der Stadt noch zur Verfügung gestellt wird, schmälern. Was nützt eine weiträumig erbaute Schule, wenn ihr jährlicher Etat, mit dem sie arbeiten muß, ungenügend ist? Oder in anderer Wendung: Was ist für den Unterricht wertvoller, ein geräumiger Zeichensaal oder eine Sammlung von vorbildlichen Modellen, Bildwerken und andern Hilfseinrichtungen für einen guten Zeichen- und Kunstunterricht im Werte von 15 000 bis 30 000 M., die für die Erbauung eines Zeichensaales auszugeben wären? Dabei ist natürlich vorauszusetzen, daß der Zeichenunterricht dann im Klassenzimmer ohne Hemmung gegeben werden könnte. Es ist aber noch zu beachten, daß zu den früher geforderten Sonderräumen heute noch andere verlangt werden: Lichtbildraum, Dunkelkammer, physikalisch-chemische Arbeitsräume, Lesesaal; warum soll man nicht auch ein besonders ausgestattetes Zimmer für den Erdkunde- oder Geschichtsunterricht verlangen? Diese Entwicklung, die man grundsätzlich für einige Fächer für berechtigt hält, kann mit dem gleichen Rechte für eine ganze Anzahl weiterer Fächer anerkannt werden. Das Ergebnis ist dann die „fliegende Klasse“, ein Umherziehen im Schulhaus wie in einem Ameisenneft, verschachtelte Stundenpläne, noch größere Knappheit für die Beschaffung der Lehrmittel und den sonstigen laufenden Ausgabenbedarf.

Es kann nun nicht unterdrückt werden, daß den Sonderräumen manche unterrichtlichen Vorzüge anhaften, die man nicht missen möchte. Die örtliche Bezogenheit der Arbeit, das Bereitsein der Lehrmittel und andern Hilfseinrichtungen sind solche Vorzüge. Wenn es aber möglich wäre, die Nachteile des „Ausfliegens“ aus dem Klassenraum zu vermeiden und die Vorteile der Fachräume nicht auszugeben, müßte man diesen andern Weg als den richtigeren ansehen lernen.

Mustert man die bestehenden Sonderräume, so sieht man, daß sie sich im allgemeinen nicht im Baugrundriß, sondern nur in der Einrichtung von Klassenräumen unterscheiden. Die Einrichtung kennt oft die herkömmliche Schulbank nicht, weil diese für das Stillsitzen und Schreiben, nicht aber für das Zeichnen oder für das praktische Arbeiten, eingerichtet sind. Außer diesem Unterschied besteht ein zweiter in der Ansammlung einer großen Menge von Anschauungsmitteln und andern Unterrichtsbehelfen für das im Sonderraum gelehrte Fach. Aus verschiedenen Gründen hat man allerdings die im Fachräume aufgestapelten Lehrmittel wieder weitgehend entfernt und in einem unmittelbar anschließenden Lehrmittelraum in geeigneten Schränken untergebracht, da man im Unterricht im allgemeinen ja wohl die Möglichkeit haben muß, ein beliebiges Lehrmittel rasch zur Hand zu haben, es aber nicht gerade nötig ist, stets alle Lehrmittel eines Faches vor Augen zu haben.

Im Einbau des Fachraumes in den Volksschulbau hat sich mehr oder weniger eine Entscheidung über die Frage Klassen- oder Fachlehrer vollzogen; Fachraum und Fachlehrer bedingen sich beide in mancher Beziehung; sie setzen sich gegenseitig durch. Ich halte es darum für möglich, diese viel umstrittene Frage durch rein bauliche Maßnahmen in einem Schulwesen in ganz bestimmter Weise zur Entscheidung zu treiben. Das Fachlehrertum ist aber nicht die Lösung für die Volksschule, die wir uns nicht anders denken können, als in der Gliederung des Unterrichts in einen Kernunterricht, den der Klassenlehrer führt, und einen Kursunterricht, dessen Einzelaufgaben von den dafür besonders interessierten Lehrern gegeben werden; damit ist eine Gliederung angedeutet, die sich wesentlich vom Fachlehrersystem unterscheidet.

Wenn man also die Zerstückelung des Klassenlehrersystems verhüten will, so muß man bestrebt sein, auf eine andere Weise als den Einbau von fachlich bestimmten Sonderräumen eine den Unterrichtsnotwendigkeiten entsprechende Bauform des Volksschulgebäudes zu suchen. Und dabei soll man die Landschule nicht vergessen. Sie, ganz uninteressiert an den glänzendsten Einrichtungen der Fachräume städtischer Schulen, sollte von der Lösung den gleichen Nutzen haben können.

Eine solche Lösung liegt nahe. Sie ist einfach wie alles wirklich Brauchbare im Leben. In einem Satze gesagt, heißt sie: Verwendung kleiner Tische mit Stühlen anstelle der bisherigen Schulbänke, Umbau und Ausstattung der Schulhäuser als Schulsammlungen im wahren Sinne des Wortes. Im einzelnen sind dabei natürlich manche Gesichtspunkte zu beachten. Nicht überall wird man die Schwierigkeiten, die entgegenstehen, ändern können. Im ganzen aber kann die Entwicklung der Schulen nach unsrer Meinung nicht anders als in der angezeigten Richtung verlaufen.

IV.

Wir müssen, nach reichlich vorgetragener Kritik am Bisherigen, uns ein Bild machen, wie ein Schulhaus in Zukunft aussehen soll.

Ein Grundfehler im bisherigen Planen war, daß man als Zelle, aus der man das Schulhaus aufgebaut hat, das Schulzimmer angenommen hat. Gegen diese Auffassung möchten wir einen neuen Vorschlag vorbringen.

In den Berufsschulen sind da und dort an alle Klassenzimmer kleinere Lehrmittelmöbel angehängt, in denen die Modelle, Geräte u. dergl. untergebracht sind. Bei den Physik-, Chemie- und Zeichenräumen der bisherigen Schulen bestehen diese Nebenträume ebenso. Nachdem wir für die Regel die Notwendigkeit der besonderen Fachklassenzimmer an Volksschulen angezweifelt haben, wollen wir doch wenigstens die mit diesen in Verbindung stehenden kleinen Lehrmittelmöbel für den Raumbestand des Schulhauses festhalten. Wir wollen den Räumen den Namen *Halbklassenzimmer* geben.

Die Flure der Schulhäuser sind bisher zumeist lange, zugige Gänge gewesen. Ihre Aufgabe war nur, Verbindung herzustellen zwischen Treppenhaus und Klassenraum. Man benützte sie außerdem dazu, die Mäntel der Schüler aufzunehmen, an den Wänden hängte man Bilder aus, nur in ganz wenigen Schulen waren sie wirklich für die Aufnahme von Pflanzen- und Tierpflegeeinrichtungen, kleinen Ausstellungen und dergleichen ausgelegt. Das Haupthindernis zu einer regelrechten Ausnützung war ihre Offenheit für den Luftzug und den ungemessenen Verkehr von jedermann. Unser Vorschlag will nun dem Klassenzimmer den bisher dazugehörigen Flurraum als sogenanntes Halbklassenzimmer anhängen. So viele Klassen- und Halbklassenzimmer als Parallelklassen vorhanden sind, sollen dann zu einer zusammengehörigen Schulzelle, der Schuleinheit zusammengefügt werden. Ebenso wie man in den Wohnhäusern den früheren Zustand beseitigt hat, bei dem die Wohnungen offen am Treppenhaus lagen, soll es in Zukunft auch in der Schule gehalten werden. Auch die Einheiten sollen ihren Abschluß vom Treppenhaus erhalten.

Auf diese Weise entstehen uns die Räume, die für das Klassenleben im neuen Sinne erforderlich sind, ohne daß Mehrausgaben nötig werden. Es wird sogar möglich sein, Baukosten zu ersparen, da die Fachsonderräume wegfallen. Diese Ersparnis soll dann für die Einrichtung der Schulzellen verwendet werden.

Es liegt auf der Hand, daß diese Art von Schulen erheblich mehr Raummeter des bisher umbauten Raumes für unmittelbares Schularbeitsleben ausnützen werden. Keine

baulichen Rätsel gibt dieser Vorschlag dort auf, wo man das Pavillonssystem wählt, das dort, wo genügend billiger Baugrund vorhanden ist, empfohlen werden könnte. Aber auch in der Blockbauweise läßt sich der Vorschlag durchführen, ohne daß mehr als das bisher übliche Mindestmaß an umbautem Raum nötig wäre. Es wird nur nötig werden können, je nach der Größe des geplanten Schulhauses die Anzahl der Treppen, die bisher einem großen Massenverkehr dienten und deshalb sehr breit sein mußten, zu erhöhen. Es entsteht dann ein neuer Typ eines Schulhauses, den ich mit *Reihenschulhaus* bezeichnen möchte. Das Reihenschulhaus hat gegenüber dem Pavillonssystem den Vorzug, weniger Bau- und Unterhaltungskosten zu erfordern; dabei behält es die übrigen Vorzüge des Pavillonssystems bei. Um nun die Möglichkeit zu zeigen, einen Schulblock in der Form des Reihenschulhauses erstellen zu können, sei im folgenden eine nur schematisch gedachte Grundrisskizze beigegeben. Es dürfte Aufgabe des Baumeisters sein, für dieses Schema möglichst gute baukünstlerische Lösungen zu suchen.

Entgegen der oben angeführten Regelschule mit zweimal 8 Jahrgängen, also mit sechzehn Klassen, nehmen wir eine etwas größere Schule als Grundlage, weil sie unter Berücksichtigung des Schülerabganges in die höheren Schulen, eher die Regel sein wird als eine durchgängig zweizügige Schule; wir legen eine dreizügige Grundschule mit einer zweizügigen Oberschule zusammen. In dem Reihenschulhaus einer solchen Schule wären also unterzubringen: 12 Grundschulklassen, 8 Oberschulklassen, die weiter erforderlichen Räume.

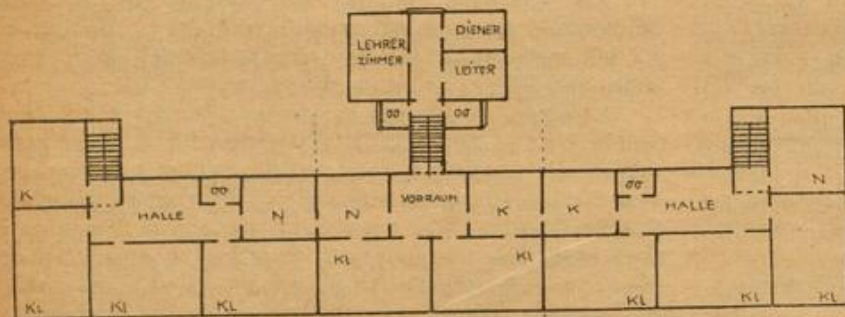
Die Turnhalle kann in das Gebäude eingefügt sein. Werkräume für grobe Werkarbeit, Schulküche, Eßraum für die Schüler speisung und dergl. finden Platz im Sockelgeschoss, das anstelle eines Kellergeschosses zu denken ist.

Entsprechend der Gliederung der Gesamtschule müssen baulich zwei verschiedene Grundriss Typen in den Gesamtbau eingeordnet werden, der eine für den zweizügigen Oberbau und der andere für den dreizügigen Unterbau der Schule. Dadurch entstehen von selbst die verschiedenen Abschnitte im Reihenschulhaus. Jeder dieser Abschnitte hat seinen besonderen Eingang und sein eigenes, als Vorbau angehängtes Treppenhaus, in dem auch die Abortanlagen untergebracht sind. Man wird fragen, wo die gemeinsamen Räume unterzubringen seien, wie in einer solchen in Zellen geteilten Schule das Gemeinschaftliche der ganzen Schule gepflegt werden solle, wie eine rasche Verbindung zwischen beliebigen Klassen hergestellt werden könne.

Die darin zum Ausdruck kommenden Bedenken lassen sich zerstreuen. Was dem Reihenschulhaus gegenüber dem bisherigen Schulblock in auffälliger Weise fehlt, sind die Flure. Es ist einer Überlegung wert, wie weit diese bisher zur Belegung des Gemeinschaftsbewußtseins einer Schule beigetragen haben. Mehr als das Vorhandensein eines gemeinsamen Raumgeföhls hat sich daraus kaum ergeben. Für das Reihenschulhaus ist es dagegen typisch, das Gemeinschaftliche der Gesamtschule als gegliederte Einheit zu erleben; das wird sich aus der weiter unten erfolgenden Schilderung der Schulzellen ergeben. Wirkliches Gemeinschaftsleben einer Schule erlebt sich aber vor allem in gemeinschaftlichem Tun. Dies geschieht im besonderen bei gemeinsamen Festen und festlichen Anlässen. Der Schulhof, die Turnhalle, der Schulgarten, das Waldfestgelände und dergleichen werden dazu den örtlichen Rahmen abzugeben haben. In dieser Beziehung liegen die Aufgaben im Reihenschulhaus ganz ebenso wie in andern Bauformen. Das Reihenschulhaus muß aber, und das sei stark betont, durch eine gute Lage der gemeinsamen Räume zum Ganzen der Schule die Einheit betonen. Dem Baumeister entsteht dadurch eine Aufgabe, die nicht gerade schwer lösbar ist.

Im Reihenschulhaus scheinen die Querverbindungen auf den ersten Blick gänzlich beseitigt. In Wirklichkeit ist aber nur die Freizügigkeit in der Quere abgedrosselt, während der Geschäftsverkehr durchaus auf jedem Stockwerk durch das gesamte Reihenschulhaus quer hindurch gehen kann. Diese Querverbindung geht in den Klassenstockwerken durch die Halbklassenzimmer hindurch; eine eigentliche Störung des Unterrichts könnte dabei nur in gewissen Zeiten entstehen. Sollte diese Störung unliebsam sein, so könnte der Verkehr durch das Sockelstockwerk in dem ein durchlaufender Quergang anzunehmen ist geleitet werden. Außerdem muß es als rückständig bezeichnet werden, daß nicht die ganze Schule mit Haustelefonen verbunden ist, durch die viele geschäftliche Dinge sich mit viel weniger Störung und Zeitaufwand regeln ließen; selbstverständlich wäre der Unterricht auch durch die telephonischen Gespräche möglichst wenig zu unterbrechen; eine einfache Anordnung würde dies sicherstellen.

Die Zusammenordnung der einzelnen Reihenabschnitte zu einem Gesamtschulhaus ist Sache des Baumeisters. Sie muß erfolgen unter Ausnutzung und Beachtung der örtlichen Verhältnisse. Hier kann nur auf die naheliegende Lösung hingewiesen werden, die drei im Abstand nebeneinander liegenden Ausgänge der Schulabschnitte durch einen ebenerdigen Quergang zu verbinden und den mittleren Ausgang mit den Verwaltungsräumlichkeiten, Lehrerzimmern usw. in Verbindung zu bringen. Rein schematisch entstände dabei folgendes Bild eines Schulhauses:



Schema für ein Reihenschulhaus mit drei Abschnitten.

Erläuterungen: Schuleinheit = Klassenräume gleicher Stufen (KL) mit Halle oder Vorraum, sowie naturkundlichem (N) und kulturkundlichem (K) Halbklassenzimmer.

Die Schuleinheiten an der gleichen Treppe bilden einen Schulabschnitt im Reihenschulhaus. Mehrere Abschnitte bilden zusammen die Schule. Zum Gedanken des Reihenschulhauses gehört es, die Schuleinheiten mit Lehrmitteln und Arbeitshilfen planmäßig so auszustatten, daß sie genau wie sonstige Werkräume völlig der Jahresarbeit der Klassenstufe angepaßt sind.

Die gedachte Verteilung der Klassenstufen auf die drei Stockwerke des Baues ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

3. Stockwerk:	3a	3b	3c	8a	8b	Reservoerraum	5a	5b
2. Stockwerk:	2a	2b	2c	7a	7b	Vorführraum	4b	4c
1. Stockwerk:	1a	1b	1c	6a	6b		Turnhalle	
Sockelgesch.	Werkräume			Schulspeisg.		B.d		

Der Reservoerraum dient vielleicht einer Hilfsklasse oder zur Entlastung besonders starker Jahrgänge.

Der Vorführraum dient als Versammlungsraum, kleiner Festraum, Singsaal u. dergl. Er hat die Breite einer Klassenzimmerlänge, seine Länge geht durch die Schulhausbreite. Seine Seitenwand zur Turnhalle ist teilweise zu öffnen, sodas er bei größeren Vorführungen in der Turnhalle als erhöhter Zuschauerraum verwendet werden kann. Das Schulverwaltungsgebäude ließe sich leicht in den Hauptbau legen, der Reservoerraum stände dann nicht mehr zur Verfügung.

V.

Betrachten wir nun die Einrichtung der Schulzellen, um daraus den Sinn, der in der ganzen Anordnung liegt, er-messen zu können.

Die schematische Skizze der dreizügigen Grundschulzelle zeigt vereinigt: 2 Klassenräume, zwei Halbklassenzimmer und eine gemeinsame Halle. Selbstverständlich hätte sich durch Auseinanderziehen der Anlage auch noch ein drittes Halbklassenzimmer gewinnen lassen. Es genügt aber für die Bedürfnisse der Grundschulklassen, wenn nur die genannten Räume vorhanden sind.

Das Bild, das wir zu entwerfen haben, gelingt uns durch Schilderung besser als durch eine Aufzählung der in den Räumen untergebrachten Einrichtungsgegenstände. Bei dieser Schilderung muß man dann nur das Wesentliche von den beispielhaften Zügen, die wir einflechten, auseinanderhalten. Alle diese Zusätzungen könnten auch anders abgewandelt sein.

Wir treten zum Beispiel aus dem Treppenhaus durch eine Türe in die Halle der dritten Schuljahre ein. Der Fußboden ist mit Linoleum belegt, das plattenähnliche Musterung zeigt. In Kopfhöhe der Schüler läuft ein Bordbrett rings um die Wand; an seiner Unterseite, verdeckt durch die Stirnleiste sind die Haken für die Wintermäntel. Auf dem Bordbrett stehen zuweilen ringsum die Gegenstände einer Ausstellung, die zum Unterricht Beziehung haben. Über dem Bordbrett hängen bildliche Darstellungen wesentlicher Punkte aus der Landschaft des heimischen Umkreises, seiner Kunstdenkmäler und dergl. in Originalen, Nachbildungen oder großen Photographien. In der Mitte steht ein Schautisch; in ihm sind gerade Abbildungen sämtlicher Siedlungen des Umkreises in Postkarten, Lichtbildern, darunter auch einige Flugbilder, ausgelegt. Auf dem breiten Sims steht ein Rahmen, in dem die Glaslichtbilder aus der Sammlung typischer Heimatbilder gegen das eindringende Licht ausgestellt sind.

Bevor wir die Klassenzimmer besuchen, blicken wir in die Halbklassenzimmer. Das größere der beiden dient offenbar allen Arbeiten, die mit der Landschaft und ihrer Naturseite zu tun haben. In der Mitte steht ein Sandkasten. Auf dem Sims sind einige Aquarien und ein Terrarium untergebracht. Gerade können wir die Entwicklung von Wasserschnecken beobachten. Das Terrarium dient offenbar nur für eine vorübergehende Gefangenschaft der Tiere. Auch der Raupenkasten ist z. Zt. unbesezt; dagegen sehen wir am Ameisenzwinger unter der Scheibe die lebendige und lehrreiche Bewegung der kleinen Ameisen.

Ringsum sind die Wände mit Türen zu Wandschränken versehen. Diese Wandschränke sind aber nur etwa 1,60 hoch. Wir lesen einige der Schilde, durch die der Inhalt bezeichnet ist: Bodenarten, die Arbeit des Wassers (Modelle, Zeichnungen, Bilder), Rohstoffe, Wald, Wiese, Garten, Feld, Nahrung, Handwerk, Werkzeug, Apparate, Bastelarbeiten. . . In einem der Schränke entdecken wir sogar eine Grammophonplatte mit den Stimmen der heimischen Vögel. Mehrere Tische stehen an der Fensterseite. Gas und elektrischer Anschluß ist von der Wand aus möglich. Einige Arbeiten liegen noch aus: Plastillinarbeiten, Scherenschnitte von Waldtieren in ganz kindlicher Auffassung und Darstellung, ein Blatt mit aufgeklebten Samen verschiedenartiger Pflanzen, ein Blockhaus aus Naturholz, ein Teller mit keimendem Weizen auf Nährsalzlösung, ein Blechdeckel mit verschiedenen Moosen. An den Wänden hängen verschiedene Wandkarten mit Einzelzeichnungen, graphische Veranschaulichungen, Bilder. Der Raum ist voll ausgenüßt; und doch, wenn die Tische abge-

räumt und die beiden seitwärts niederhängenden Klappdeckel des nicht zu großen Sandkastens wieder zurückgelegt und die Stühle auf die paar Tische gestellt sind, ist der Raum aufgeräumt und leicht zu reinigen. In eine ganz andere Welt führt uns das andere Halbzimmer. Auch dort finden wir ganz die gleichen Wandschränke, die wenigen Tische, die breiten Simsse. Die Wände sind behängt mit Karten und vor allem mit Bildern, auf denen die kulturellen Verhältnisse der Heimat für die Kinder veranschaulicht sind. Die Heimatgeschichte in der Form der Sage, Anekdote, die geschichtlichen Denkmäler, aber auch eine Reihe volkskundlicher Darstellungen, durch die kulturgeschichtliche Zustände verdeutlicht werden, die sich an die heimatgeschichtlichen Denkmäler knüpfen, sind vertreten. Entsprechend lauten die Aufschriften der Wandschränke. Einige der Schränke sind gefüllt mit Büchern, die als Lesestoff für die einzelnen Schüler oder auch für die ganze Klasse dienen. Unter den Märchen, Sagen- und Bilderbüchern entdecken wir auch eine ganze Anzahl selbsthergestellter, mit dem Vervielfältiger gedruckter Bändchen, in denen recht wertvolle heimatliche Dinge dargestellt sind. Manche sind sogar in hübscher, liebevoller Weise durch Ausmalen der vielfältigen Zeichnungen verziert. Auch sachliche Bändchen, in denen der Lernstoff an Hand von Arbeitsanleitungen durchgearbeitet werden kann, sind in der Sammlung vertreten. Die heimatliche Bücherei für den Lehrer ist in einem andern Schrank untergebracht. Ein weiterer Schrank, der einzige, der höher als die übrigen ist und dem wir in allen Räumen begegnen, ist der Kartenschrank, in dem diejenigen Karten und größeren Bilder und Pläne aufbewahrt werden, die gerade nicht benützt werden.

Im ganzen haben wir den Eindruck, daß wir durch den Teil einer heimatkundlichen Schulsammlung oder eines heimatkundlichen Archives gegangen sind, die für die Auffassungsweise eines Acht- und Neunjährigen und für den unterrichtlichen Zweck vorgerichtet sind. Indem wir Vergleiche mit den städtischen heimatkundlichen Sammlungen anstellen, erkennen wir, daß wir sehr vieles aus diesen entnehmen und nachahmen können, daß wir aber doch eine eigenartig andere heimatkundliche Sammlung vor uns haben, die durch ihre dauernde Gegenwart im Unterrichtsleben erst ihren vollen Wert erhält.

Die beiden Halbklassenzimmer haben außer ihrem Zugang zur Halle, im Gegensatz zu den Halbklassenzimmern der Oberstufe, keinen unmittelbaren Zugang zu dem nebenliegenden Klassenzimmer. Wir treten darum durch die Halle in eines der Klassenzimmer ein. Wie im ganzen Haus ist auch hier der Boden mit Linoleum belegt. Die Fensterseite läßt eine Fülle von Licht hereinfluten. In drei Reihen stehen kleine Tische mit je zwei Stühlen. Es sind zwischen dreißig und vierzig Schülerplätze. Die vordere und die rechte Wand ist quer von einer durchlaufenden Wandtafel bedeckt. Die Rückwand ist von den gleichen Wandschränken angefüllt, die wir in den Halbklassenzimmern bereits kennen gelernt haben. Wie in den Halbklassenzimmern ist auch hier ein Brunnen mit Waschgelegenheit. Auch Gas- und Elektrizitätsanschluß fehlt nicht. An der ringsum laufenden Bilderleiste hängen auch hier Bilder und Karten. Für den Lehrer steht in der Mitte vor der Klasse, nicht durch einen Triff erhöht, ein Schreibtisch. Er besitzt links oben eine tiefe Schublade für die Aufnahme der dauernd benützten Handbücher und rechts oben eine Schublade für die Aufnahme der Kartotheken, die zu verschiedenen Zwecken wichtig sind, die andern Schubladen dieses Tisches entsprechen etwa denjenigen der Schreibmaschinentische und dienen der Aufnahme von Listen, Papier, Vordrucken u. ä. Die Fenster lassen sich durch Vorhänge verdunkeln, sodaß mit Hilfe des ganz billigen Klassenlichtbildapparates, der in einigen Stücken in der Schule vorhanden ist, auch Lichtbilder im Klassenzimmer auf einen kleinen

Lichtbildschirm geworfen werden können, wenn man nicht den großen Apparat im Versammlungsraum, der zugleich als Vorführungsraum für Licht- und Laufbild und als Singaal dient, aufsuchen will.

Der Sims der Fenster ist breit; er liegt so tief unterhalb der Fensterunterkante, daß die Aquarien und Blumentöpfe, die aufgestellt sind, das Öffnen und Schließen der Fenster nicht behindern. Außerhalb der Scheiben können feste Jalousien heruntergelassen werden, deren Holzklappen verstellbar sind, um gegen sehr grelles Licht und große Wärme zu schützen.

Kreide, Schwamm und Lappen sind in kleinen Schubfächern untergebracht, die am untern Rand der Tafelflächen mehrfach aus der Wand ausgezogen werden können. In einer Ecke vertritt ein Mülleimer den unhygienischen Papierkorb; er wird von den Schülern nach Bedarf entleert. Steckkontakte für den Staubsauger sind in allen Räumen zu finden.

Anstelle eines Schwarzen Brettes hängt an der Wand ein abnehmbares größeres Reißbrett.

Die Tischen weisen eine einfache Vorrichtung auf, um sie ebenso gut für das Schreiben und Zeichnen wie für die Werkarbeit verwenden zu können. Auf die Tischplatte, die hochgeklappt, eine geräumige Lade für jeden Schüler öffnet, läßt sich nämlich ein einfaches kleines Schreibpult mit dreißig Grad Neigung stecken, das auch als Reißbrettchen dient. Eine Belastung des Schreibarmes wird beim Schreiben damit vermieden.

Die Tischen können natürlich, je nach dem Bedürfnis der Unterrichtsstunde verschieden angeordnet werden. Im Nu ist auch ein freier Raum im Zimmer hergestellt. Und am Schluß des Unterrichts werden die kleinen Stühle auf die Tische gestellt, um ein gutes und schnelles Reinigen des Raumes zu ermöglichen.

Diese ganze Anlage der Räume für die dritten Schuljahre stellt so offensichtlich eine Einheit dar, ist so ganz zu einem Werkhaus geworden, daß sich daraus auch Wirkungen auf die Lehrer ergeben müssen. Der Gedanke der Zusammenarbeit, der Ergänzung und Arbeitsteilung wird nahezu aufgedrängt. Die mannigfachen Lehrmittel, die hier stets griffbereit zur Verfügung stehen, werden gemeinsam von den Lehrern der Einheit betreut und nicht von einem Lehrmittelverwalter, in dessen staubiger Kammer das Einzelne sich verbirgt.

So herrscht in jeder Einheit, die wir betreten, der Grundgedanke des geschlossenen Kreises vor, dessen ganz bestimmte Arbeit deutlich in der Ausstattung aller zugehörigen Räume zu erkennen ist.

Ein rascher Blick in eine Einheit oberer Schuljahre entdeckt grundsätzlich das Gleiche. Betrachten wir etwa die Räume der achten Schuljahre.

In einen kleineren Vorraum schließen sich hier zwei Klassen- und zwei Halbklassenzimmer. Die bauliche Einrichtung ist in diesen ganz die gleiche wie in den vorhin beschriebenen Räumen. Die Tische sind selbstverständlich den Größenverhältnissen der älteren Schüler angepaßt. Der Vorraum zeigt Bilder hervorragender Männer. Einige Kernsprüche weisen auf die Bestimmung des Menschen hin. Der Sinn dieses Vorraums ist hier, auf das Geistige hinzudeuten.

Das eine der beiden Halbzimmer weist einen großen Schatz von Büchern auf: Dichtung, Geschichte, Erd- und Völkerkunde, Volkswirtschaft, Staatsbürgerkunde. Entsprechenden Inhalt haben die an den Wänden aushängenden Bilder und Karten. Für eine Reihe von wichtigen Arbeiten, die sich für die selbständige Bearbeitung von Vierzehnjährigen eignen, sind sorgfältig ausgearbeitete Arbeitsanleitungen in einem Kartothekkasten enthalten. Nach ihnen hat jeder Schüler im Laufe des Jahres ein paar Arbeiten durchzuführen. Natürlich setzt diese selbständige Arbeit voraus, daß

im Klassenunterricht die notwendigen Arbeitstechniken vorher eingelernt wurden.

Das andere Halbklassenzimmer ist naturkundlich gerichtet. Verschiedene Gasanschlüsse ermöglichen die Verwendung von Bunsenbrennern. Einige Schränke bieten die notwendigen Apparate. Ein Schrank enthält einfach zu bedienende Mittel für biologische Übungen. Bilder, Lichtbilder, Bücher ergänzen den Vorrat an grundlegenden Präparaten, Modellen u. dergl. Dazu kommen Werkzeuge einfacher Art, die dem bastelnden, naturkundlich gerichteten Werkunterricht dienen.

Kurzum: das was in guten Lehrbüchern alles an wichtigem, förderndem Arbeitsstoff enthalten ist, liegt hier in etwas gegenständlicherer Weise bereit, wobei vor allem die Arbeitsmittel zu natur- und kulturwissenschaftlich gerichtetem Arbeiten nicht fehlen.

Die Klassenräume brauchen wir nicht neu zu schildern, nachdem sie infolge der für das ganze Haus durchgeführten Normung äußerlich die gleichen baulichen Einrichtungen haben und wir den Grundsatz der Raumsfüllung durch die lehrplanmäßig erforderlichen Arbeitsmittel genügend verdeutlicht haben.

VI.

So wird das Schulhaus der Zukunft aussehen müssen. Der Entwurf dafür ist dem Gedanken an die organisatorische Seite des Unterrichtens und des Schullebens entsprungen. So entsteht eine aus dem innern Wesen der Arbeit entwickelte Gliederung des Ganzen, aus einer formlosen Aneinanderreihung eine organische Einheit. Die von den modernen Unterrichtsgrundsätzen ständig geforderte Bereitschaft der Unterrichtsmittel kann nur auf die geschilderte Weise sicher gestellt werden. Die Auflösung des stark bindenden Stundenplanes oder gar die Verwirklichung des Gesamtunterrichts fordern ebenso eine entsprechende Verbindung der Lehr- und Arbeitsmittel. Und die Einführung des Kurzunterrichts in irgend einer Form verlangt gebietend nach geeigneten Räumlichkeiten, wie sie durch den Vorschlag gegeben sind.

Mit solchen Vorschlägen ist es nun eine eigene Sache. Derjenige der sie sich ausdenkt, ist fast der einzige, der sie sich ganz klar vorstellt. Er wird kaum einmal in die Lage versetzt, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Von Behörden, die schließlich die Verantwortung für Schulbauten tragen müssen, kann man eher erwarten, daß sie nach erprobter Regel bauen als nach den Plänen eines Vorschlags, der in der Öffentlichkeit keine Anhänger besitzt.

So wird eine Sache — die Schulhausfrage ist eine solche — die brennend ist, auf lange, lange Zeiten hinaus vertagt. Diese Lage muß klar erkannt sein. Darum muß nach dem Weg gesucht werden, von dem aus, der schwere Stein ins Rollen gebracht werden kann. Dieser Angriffspunkt gipfelt in eine Untersuchung über die Bedeutung und Verwendung der Lehrmittel nach den Unterrichtsgrundsätzen der Arbeitsschule. Wir werden deshalb die Frage der Lehrmittel in besonderer Weise behandeln müssen, um einige Einsichten, die wir für die Aufrollung der Schulhausfrage vorausgesetzt haben, nachträglich noch als richtig nachzuweisen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß der Grundsatz, den wir als das Wesentliche unseres Vorschlages ansehen, aber nicht wartet auf den Neuba u von Schulhäusern, sondern daß er fast überall in den heutigen Verhältnissen mehr oder weniger leicht angewendet werden kann. Es lassen sich häufig genug Mittel und Wege finden, durch die sowohl eine bauliche Zusammengliederung der Klassen mit gleicher Arbeit als auch eine Ausstattung mit den Nebenräumen der geschilderten Art erreicht werden könnte. Man muß sich dabei in den meisten Fällen mit Lösungen begnügen, die nicht voll-

kommen sind, aber doch einige Verbesserungen bringen. Häufig werden die Pläne zur Aufnahme entsprechender Einrichtungen in Frage kommen.

Für die Landschule, überhaupt für die kleine Schule, sind die Vorschläge am wenigsten befremdend, da dort grundsätzlich die geforderte enge Verbindung mit den Lehrmitteln vorhanden ist und ein Bedürfnis nach einem zweiten kleineren Raum in der wenig gegliederten Schule besonders lebhaft empfunden wird. In diesen einfachen Verhältnissen liegt der Fehler aber in besonderem Maße in der schlechten Ausrüstung der Schule überhaupt. Indem wir darum auf die notwendig werdende Veränderung des Schulhaustyps und auf die Wechselwirkung zwischen Schularbeit und Lehrmittel hinweisen, schärfen wir in der Öffentlichkeit mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln den Sinn für eine Besserung der Verhältnisse auch der einfachen Schulen.

Der weitere Nutzen, der solchen Überlegungen über das Schulhaus entspringen mag, wird der sein können, daß an recht vielen Orten die Lehrer ihre eigenen schulbaulichen Verhältnisse nach ihrer organisatorischen Seite erneut durchdenken und dabei doch in vielen Fällen eine schöpferische Wirkung zutage treten wird. Eduard Gerweck.

Sachsens Lehrerbefoldung.

1. **Vorbemerkungen.** Das Land Sachsen galt von jeher als bildungs- und schulfreundliches Land. Seine wirtschaftliche und geistige Struktur bot seit vielen Jahren die beste Grundlage zu einer Schulpolitik großen Stils. Sachsen ist ein ausgesprochenes Industrieland bis in die kleinsten Dörfer hinein. Als solches hat es viel weitergehende Bedürfnisse nach geistiger Schulung der breiten Volksschichten als Gebiete mit ausgesprochen agrarischem Charakter. Dazu tritt noch die geistige Beweglichkeit des ober-sächsischen Volksstammes, der sich zeitgemäßen Reformen geneigter zeigt als eine schwerbewegliche Bevölkerung in abgeschlossenen Gebirgsgegenden oder die in starker Abhängigkeit stehenden Volksschichten landwirtschaftlicher Großbetriebe. Industrialisierung und Volkscharakter Sachsens zeigten sich auch auf politischem Gebiete in der Parteischichtung: stark linksgerichtete Parteien lassen kulturelle Rückwärtserei nicht leicht aufkommen. Diese wirtschaftlichen und volkspolitischen Tatsachen waren die besten Vorbedingungen für die Beurteilung der Arbeit eines Lehrers. Auf dem Gebiete der Lehrerentlohnung marschierte Sachsen darum immer mit an erster Stelle. Unter diesen Voraussetzungen wird das Land auch in der Zukunft für die Gehaltsfragen der Lehrerschaft hohes Interesse und weitgehendes Entgegenkommen zeigen. Dazu tritt der Einfluß der straff organisierten Volksschullehrerschaft im Sächsischen Lehrerverein. Er leistet auf allen Gebieten eine Arbeit, die ihn mit an die Spitze der deutschen Lehrerschaft stellt. Unererschrocken und folgerichtig geht er seinen Weg, unbekümmert um die scharfe Gegnerschaft aus den Kreisen, die der geistigen Aufrüstung und Durchbildung der breiten Volksmassen aus kurzfristigen, egoistischen oder machtpolitischen Gründen abhold sind. Neben den stammverwandten Hamburgern sind die Sachsen der Vortrupp nicht nur hinsichtlich der Lehrerbildung und Schulgestaltung, sondern auch bezüglich der gehaltlichen Stellung der Volksschullehrerschaft.

Nach Einführung der Reichsbefoldungsordnung 1920 wollte Sachsen seine Lehrer in die Gruppen VII, VIII und IX einreihen im Verhältnis von 1:2:2. Der Reichsfinanzminister erhob auf Grund des damals bestehenden Sperrgesetzes Einspruch, und das angerufene Reichsschiedsgericht entschied zu seinen Gunsten. Sachsen beruhigte sich damit nicht und versuchte zum zweiten Male, eine günstigere Einstufung der Lehrerschaft durchzusetzen. Der Landtag faßte

den Beschluß, nunmehr sie in dem Verhältnis von 2:2:1 einzureihen. Wieder entschied das Reichsschiedsgericht gegen Sachsen, obgleich es anerkannte, „daß die sächsischen Volksschullehrer hinsichtlich ihrer Ausbildung auf einer besonders hohen Stufe stehen.“ So mußten sich nun auch die sächsischen Lehrer wie alle andern in Deutschland nach der Sechsfelung einstufen lassen. Nachdem aber am 1. April 26 das Sperrgesetz gefallen war, stand der Verteilung der Lehrer auf VII, VIII und IX nach der Fünfstelung kein Hindernis mehr im Wege. Nach IX rückten nun die Lehrer altersmäßig auf und zwar mit dem 51. Lebensjahr.

Mit einer solchen Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse gegenüber den Lehrern in andern deutschen Ländern hatten die Sachsen günstige Aussichten für die Überführung in den neuen Besoldungsplan des Jahres 1927. Zudem konnten sie die Hoffnung hegen, über die seitherige Stellung hinausgehoben zu werden auf Grund der eingangs erwähnten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten ihres Landes. Eine Annäherung an die Bezüge der akademischen Berufskollegen lag stark im Bereiche des Möglichen. Nicht mit irgend einer Gruppe der Beamtschaft, sondern allein mit den Lehrern an höhern Schulen verglichen sich die sächsischen Kollegen. Nicht allein die Vorbildung, sondern auch die Wesensgleichheit in der Arbeit bieten eine begründete Vergleichsmöglichkeit. Für die Zukunft wird keine Lehrerorganisation in den alten Fehler verfallen, sich mit den Beamten des mittleren Dienstes zu vergleichen, auch wenn die Vorbildung mit diesen gleich wäre.

2. Die jetzige Regelung. Noch kurz vor Weihnachten verabschiedete Sachsens Volksvertretung das neue Besoldungsgesetz. Die Nachträge für die Zeit seit dem 1. Oktober konnten den Beamten noch vor Weihnachten ausbezahlt werden. Wir lassen die Gehaltsätze für die einzelnen Lehrergruppen folgen mit Bemerkungen aus der Regierungsvorlage:

„Bei der Besoldung der Lehrer mußte der Entwurf besondere Wege gehen. Nachdem durch das Gesetz vom 8. April 1922, GBl. S. 164, und durch die ihm folgenden Verordnungen die Lehrervorbildung neu geregelt worden war und nunmehr in den Schuldienst nur noch akademisch vorgebildete Lehrkräfte eintreten, mußte dies zum Ausgangspunkt für die Neuordnung der Lehrerbefoldung genommen werden. Die noch vorhandenen Lehrer ohne akademische Vorbildung kamen dafür nicht mehr in Betracht, da die von ihnen bekleideten Stellen jederzeit mit akademisch vorgebildeten Lehrern besetzt werden können. Für die Lehrer sind daher nur noch 3 Besoldungsgruppen vorgesehen, nämlich

- Gruppe 7a für die Lehrer an den höheren Schulen (Nr. 98),
- Gruppe 8 für die Lehrer an den Berufsschulen,
- Gruppe 9 für die Lehrer an den Volksschulen und an den heilpädagogischen Anstalten.

Da es jedoch aus finanziellen und aus beamtenpolitischen Gründen nicht angängig ist, sämtliche jetzt vorhandenen Lehrer so zu behandeln, wie das in Zukunft geschehen soll, waren in allen 3 Gruppen — künftig wegfallend — Sonderstaffeln für solche Lehrer vorzusehen, die noch nicht die jetzt vorgeschriebene akademische Vorbildung besitzen. Danach ergibt sich für die Lehrerbefoldung folgendes Gesamtbild:

- 4800—8400 M. Lehrer an höh. Schulen m. akadem. Vorbildung
- 4500—8100 M. Lehrer an Berufsschul. m. akadem. Vorbildung
- 4000—7500 M. Lehrer an Volksschul. m. akadem. Vorbildung
- 4000—7500 M. Fachlehrer an höheren Schulen
- 3400—6500 M. Berufsschullehrer m. Gew.-Lehrervorbildung, Taubstummenlehrer, Blindenlehrer, Schwachsinigenlehrer
- 3800—6200 M. Berufsschullehrer ohne Gewerbelehrervorbildung, Hilfspfleger, Lehrer an Gefangenenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten usw.
- 2800—5800 M. Volksschullehrer mit Seminarvorbildung
- 2700—4700 M. Fachlehrerinnen an höheren Lehranstalten, Berufsschulen, Taubstummenanstalten, Blinden- und Schwachsinigenanstalten
- 2300—4300 M. Fachlehrerinnen an Volksschulen.

Dauerstoffel
künftig wegfallend

Von der unterschiedlichen Befoldung nach der Vorbildung kann selbstverständlich nicht zugunsten einzelner Lehrergruppen abgewichen werden, wie dies besonders von den Fachlehrern an höheren Schulen und von den Berufsschullehrern ohne Gewerbelehrervorbildung verlangt worden ist. Denn würde dies jetzt geschehen, so könnte von den übrigen Lehrern, insbesondere von den Volksschullehrern, schlechterdings nicht erwartet werden, daß sie den Unterschied noch auf Jahrzehnte hinaus ertragen sollen, obwohl dies schon aus finanziellen Gründen unvermeidlich ist.“

In der folgenden Übersicht sind die Einkommensverhältnisse eines verheirateten definitiven Lehrers (ohne Kinderzuschläge) in den verschiedenen Wohnungsgeldklassen dargestellt. Dabei muß bemerkt werden, daß es in Sachsen keine Teuerungszuschläge gibt und nie gab.

Im Alter von	D			C			B			A			Sonderklasse		
	Gehalt Grund-	Wohn-Geld	Summe	Grund-Gehalt	Wohn-Geld	Summe	Grund-Gehalt	Wohn-Geld	Summe	Grund-Gehalt	Wohn-Geld	Summe	Grund-Gehalt	Wohn-Geld	Summe
25	2800	348	3148	2800	474	3274	2800	608	3408	2800	732	3532	2800	864	3664
27	3100	"	3448	3100	"	3574	3100	"	3706	3100	"	3832	3100	"	364
29	3400	"	3748	3400	"	3875	3400	"	4006	3400	"	4132	3400	"	4264
31	3700	474	4174	3700	648	4348	3700	792	4492	3700	1008	4708	3700	1152	4852
33	3950	"	4424	3950	"	4598	3950	"	4742	3950	"	4908	3950	"	5102
35	4200	"	4674	4200	"	4848	4200	"	4992	4200	"	5208	4200	"	5352
37	4500	"	4974	4500	"	5158	4500	"	5292	4500	"	5508	4500	"	5652
39	4800	"	5274	4800	"	5448	4800	"	5592	4800	"	5808	4800	"	5952
41	5050	"	5524	5050	"	5698	5050	"	5842	5050	"	6058	5050	"	6202
43	5300	"	5774	5300	"	5948	5300	"	6092	5300	"	6308	5300	"	6452
45	5500	"	5974	5500	"	6148	5500	"	6292	5500	"	6508	5500	"	6652
47 65	5800	"	6274	5800	"	6448	5800	"	6592	5800	"	6808	5800	"	6952

Ein Vergleich der Einkommensverhältnisse eines definitiven verheirateten sächsischen Lehrers mit einem solchen aus Hamburg zeigt folgendes Bild. Dabei muß in Rechnung gestellt werden, daß in den Hamburger Sätzen 3% Feuerungszulage einbegriffen sind.

Im Alter von	49—65			
In Hamburg	7600	6952	648	
In Wohn-Sonderklasse in Sachsen				
	47	7350	6952	398
	45	7100	6652	448
	43	6850	6452	398
	41	6600	6202	398
	39	6300	5952	348
	37	6000	5652	348
	35	5700	5352	348
	33	5400	5102	298
	31	5100	4852	248
	29	4800	4604	536
	27	4500	4364	536
	25	4200	4124	536
In Hamburg mehr als in Sachsen				

3. Bemerkungen zu der sächsischen Regelung. Von Stellenzulagen hat man in Sachsen abgesehen. Alle Parteien lehnten in der 1. Lesung diese Funktionszulagen ab. Der sozialdem. Sprecher führte aus: „Die Beamten wissen, daß die Stellenzulagen in der Hand der Regierung ein Mittel sind, Willkürzustände zu schaffen, Stellen einzusparen, Reaktionäre gegenüber Republikanern zu bevorzugen. Wir verlangen, daß die Beförderungstellen nicht durch Stellenzulagen, sondern durch Übersetzung in höhere Gehaltsgruppen hergestellt werden.“ Der Kommunist sagte: „Ganz unmoralisch ist das System der Stellenzulagen, es ist ein System der Korruption.“ Und ein Aufwärtler bemerkte: „Durch die Stellenzulagen muß die Speichelleckerei wieder großgezogen werden.“

Für die Lehrerschaft kamen diese Stellenzulagen (wie sie z. B. in Preußen in reichlich differenziertem Maße gegeben werden) überhaupt nicht in Betracht wegen Mangels an solchen Stellen durch die Einführung der schulischen Selbstverwaltung.

Ähnlich wie in Hamburg ist nämlich auch in Sachsen die Schulleitung geordnet. Es hat die Selbstverwaltung mit

der Wahl der Schulleiter auf Zeit. Auch die schärfste Gegnerschaft der Deutschnationalen, die für das autokratische Rektorat eintraten, vermochte bis heute nicht, diese Position des fortschrittlichen Schulgesetzes zu erschüttern. Nach wie vor wird es keine ersten Lehrer, keine Oberlehrer, keine Direktoren oder Direktoren (so hießen im Obrigkeitsstaate Sachsen die Schulleiter) geben, und die größte Partei des Landes, die Sozialdemokratie hat erst neulich erklärt: „Die Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung des Lehrerkollegiums ist für uns eine Selbstverständlichkeit.“ Wie sehr sich übrigens die bürokratische Schulleitung mit allen ihren verschiedensten Amtstiteln zum Schaden der Gesamtheit gehaltspolitisch auswirkt, zeigt besonders Preußen im abschreckendsten Maße. Eine gehaltliche Differenzierung nach Schulleitungsstellen konnte darum in Sachsen nicht in Erscheinung treten. Kein Schulleiter bezieht auch nur einen Pfennig mehr als ein gleichalteriger Klassenlehrer. Nicht einmal eine nichtpensionsfähige Stellenzulage ist ihnen gewährt, auch wenn der Schulkörper noch so groß ist. Mit der Stundenentlastung allein wird ihre Arbeit als Schulleiter abgegolten, während im Fürstenstaat Sachsen vor der Revolution die Schulleiter bis zu 2200 M. mehr erhielten als die Klassenlehrer. Die Frage der Selbstverwaltung wirkt sich nicht allein beamtenrechtlich aus, sondern auch gehaltspolitisch, und sie ist somit nach zwei Seiten hin zu betrachten, wenn man ihre Wirkung allseitig erkennen will. Die früheren Schulleiter (mit dem pompösen Amtstitel „Direktor“) werden für ihr wohlverworbene Recht an sicheren Gehalt dadurch entschädigt, daß ihnen eine Zulage von 1200 M. gegeben wird. Sie kommen also im Höchstgehalt auf 7000 M. Je mehr die Lehrerschaft heraufrückt, desto geringer wird diese Entschädigung sein. Hamburg hat den ehemaligen Direktoren ihre seitherige Zulage von 1200 Mark auf 600 verkürzt, weil die Lehrerschaft in ihren Gehältern bedeutend gestiegen ist. Mit jeder Gehaltserhöhung wird sich diese Ausgleichzulage der ehemaligen Schulleiter verringern müssen. Der Freistaat Sachsen mit seiner ausgebauten Selbstverwaltung, die dem Wesen des Volksstaates entspricht, hat es auf Grund dieser Voraussetzung abgelehnt, auf Kosten des Gesamtlehrerstandes die gehaltliche Bevorzugung einzelner Gruppen herbeizuführen.

In Hamburg, mit dem Sachsen in mancher Hinsicht verglichen werden kann, führen alle Lehrer als Amtsbezeichnung den Titel „Lehrer“. Sachsen hat den Inhabern der IXten Stellen den Titel „Oberlehrer“ gegeben. Es ist aber dabei wohl zu beachten: die Lehrer kamen nicht in Gruppe IX, weil ihnen ein Titel verliehen wurde, sondern sie erhielten ihren „Oberlehrer“, weil sie nach IX kamen. Mit Titelfragen werden Gehaltsfragen nicht erledigt, auf keinen Fall aber bei der Lehrerschaft, deren Arbeit dieselbe bleibt, wenn man ihnen auch die verschiedensten Amtsbezeichnungen geben würde. Diesen Gedanken hat auch das sächsische Unterrichtsministerium im Jahre 19 ausgesprochen, wenn es verschiedenen Anfragen gegenüber erklärte: „Was die Titelfrage anbelangt, so ist es völlig abwegig, anzunehmen, daß mit andern Titeln die Befoldung der Lehrer günstiger geworden wäre.“ Aber die Amtsbezeichnungen (Titel) sagt die Denkschrift des Finanzministeriums:

„Was die Amtsbezeichnungen anbelangt, so waren sie bisher in der Befoldungsordnung erschöpfend aufgeführt. Die Begründung zum Befoldungsgesetze von 1921 führte dazu aus: „Die Amtsbezeichnungen bilden keinen Gegenstand der gesetzlichen Regelung. Ihre Nachprüfung und etwaige Änderung muß auch schon um deswillen vorbehalten bleiben, weil sich das Reich, an dessen Vorgang sich die sächsischen Amtsbezeichnungen meist anlehnen, eine grundsätzliche Nachprüfung aller Amtsbezeichnungen im Einvernehmen

mit dem Reichstage, den Beamtenorganisationen und den Länderregierungen vorbehalten hat." Danach gehörte schon bisher die Bestimmung der Amtsbezeichnungen zur Zuständigkeit des Gesamtministeriums (vgl. Gesetz vom 30. Juni 1919, *GW. S.* 130, § 2), wenn dieses es auch bei der durch das Besoldungsgesetz von 1921 getroffenen Regelung im wesentlichen belassen hat. Da das Reich durch Verordnung des Reichspräsidenten die Amtsbezeichnungen nach Verabschiedung der Besoldungsreform neu zu regeln gedenkt (vgl. Begründung zum Reichsbesoldungsgesetz zu § 24) und Preußen ebenso verfahren will, muß auch für Sachsen die endgültige Bestimmung der Amtsbezeichnungen noch vorbehalten bleiben. Eine Verleihung persönlicher Titel ist bei der Nachprüfung der bisherigen Amtsbezeichnungen selbstverständlich nicht beabsichtigt, wie das die Reichsregierung auch bei der Verabschiedung des Reichsbesoldungsgesetzes im Reichsrat erst neuerdings ausdrücklich erklärt hat. Die sächsische Regierung hält aber eine Nachprüfung der jetzigen Amtsbezeichnungen in der Richtung einer Vereinfachung und einer volkstümlicheren Gestaltung für erwünscht. Im vorliegenden Entwurf sind die Beamtenstellen lediglich ihrer Funktion oder ihrer Gattung nach bezeichnet. Das schien auch um deswillen geboten, weil in der Beamtenerschaft vielfach die Meinung vertreten worden ist, daß eine dem Gesetze nicht entsprechende Höherstufung durch eine Änderung der Amtsbezeichnung der betreffenden Stelle ermöglicht werden könne."

Für die sächsische Lehrerschaft bedeutet die vorstehende Regelung keine befriedigende Lösung ihrer Gehaltsansprüche. Auf Grund der Gleichartigkeit ihrer Arbeit mit der der Lehrer an höheren Schulen erhebt sie wie die ganze deutsche Lehrerschaft die Forderung nach 80% des Grundgehalts der Lehrer an höhern Schulen für die Volksschullehrer. Sie ist diesem Ziel bei der jetzigen Gehaltsfestsetzung nicht näher gerückt. Anträge der demokratischen und sozialdem. Partei in dieser Richtung wurden von den Volksparteilern und den Deutschnationalen bekämpft. Bei Annahme dieser Höherstufung der Lehrer wäre die ganze Beamtenvorlage zurückgezogen worden. Nur auf Grund dieser Drohung bestanden die antragstellenden Parteien nicht auf ihrem Vorschlag. Dem Gedanken einer Angleichung der Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer an die der höhern Lehrer gehört die Zukunft. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, dann wird es neben der Hamburger die sächsische Lehrerschaft sein, die in stetigem Vorwärtsschreiten dieses Ziel unter allen deutschen Volksschullehrern am ehesten erreicht. A. Kern, Mannheim.

Beamtenbesoldung und Bierverbrauch.

In der Tagespresse war kürzlich zu lesen, daß der für das deutsche Volk so überaus wichtige Bierverbrauch eine erfreuliche Steigerung erfahren habe. Grund dieser Erscheinung? — Ein findiger Kopf drang ein in die tiefsten Tiefen kausaler Zusammenhänge und brachte heraus: Die vorzuschüßliche Erhöhung der Beamtengehälter wirkte sich rasch in einer merklichen Erhöhung des Bierverbrauchs aus.

Demnach ist es ein Humbug, daß, wie Herr Köhler in Magdeburg trompetete, die Verbesserung der Besoldung eine staatspolitische Notwendigkeit sei, daß die Beamten Schulden haben, Wäsche, Kleider brauchen u. s. f. Wahrheit ist: Die Beamten wollen mehr Bier trinken. Darum das Geschrei.

Die maßgebenden Stellen werden sich schleunigst an die Auswertung dieser phänomenalen Entdeckung machen, die neue Besoldungsordnung wird darnach ausfallen, und der geniale Erfinder besagter Weisheit wird nach Berlin ziehen.

Was aber bleibt den lackierten Beamten zu tun übrig? Dem Bier heroisch entsagen, um mit diesem Opfer den Bierverbrauch hinab, die Besoldungssätze hinaufzudrücken? Ja, unbedingt ja, wenn man mit Sicherheit wüßte, daß für das aus dieser Entsagung

folgende Sauerwerden der vorhandenen Biervorräte wieder der Beamte als Ursache öffentlich erklärt werden würde. Dann hätten wir sämtliche Bierbrauer und Wirte auf unsrer Seite. Köhlers Wort von der staatspolitischen Notwendigkeit würde zur Lösung werden; denn jedesmal noch waren bis heute die heiligsten Güter des Volkes in Gefahr, wenn die Dividende der Brauereiaktionäre zu sinken drohte. Der inbrünstigste Schrei nach Erhöhung der Besoldung käme aus München, und die gerechten Forderungen der deutschen Beamtenerschaft sähen ihrer restlosen Erfüllung entgegen.

Aber da regen sich allerlei Zweifel an der Logik gewisser Zeitungsschreiber und ihrer Hintermänner. Ja, wenn die Denkart dieser Leute nicht an einem Charakterfehler litte, dann wäre für die Beamten das einzig richtige Gebot der Stunde: Trinkt Himbeerjast!

Für uns Lehrer hat die Sache noch einen andern Haken. Man kann als Lehrer nämlich nicht ohne weiteres sagen: ich trinke kein Bier! Jüngst erst kam auf einer großen Wirtesversammlung eine Bier-Idee ans Licht der Öffentlichkeit, die berufen ist, das ganze deutsche Erziehungswesen in ein neues, zukunftsreiches Fahrwasser hineinzuspülen. Die Idee nämlich, daß der Stand der Bier- und anderer Wirte, vor allem eine Erzieheraufgabe habe, und daß es überhaupt weder Staatsmänner noch andere Führerpersönlichkeiten gäbe, wenn nicht das deutsche Wirtshaus da wäre, wo solche Männer erst erzogen werden müßten. Man sieht also: die Lehrer haben allen Grund, Anschluß an diese andere Erziehungsmacht zu suchen, aus Gründen eines gedeihlichen Zusammenarbeitens. Deshalb keine Feindschaft nicht! Aber abgesehen davon! Bier ist an sich schon ein teuflischer Stoff, den man nicht ungestraft links liegen läßt. Verweigert ihm insbesondere der Lehrer auf dem Land die schuldige Ehrerbietung, so geht's ihm zwar nicht ganz so schlimm wie Wilhelm Tell vor Ochsers Hut, aber immerhin noch schlimm genug. Ich rede aus Erfahrung.

Es ist noch nicht sehr lange her, da verfehlte mich die hohe Behörde als Schulverwalter auf eine freie Stelle, allwo ich Hauptlehrer werden sollte. Als Familienvater mit 10 Dienstjahren kam es mir vor allem darauf an, eine Wohnung zu bekommen. Da ich weiter auch nichts auf dem Kerbholz hatte, setzte ich nicht den geringsten Zweifel in den guten Ausgang der Unternehmung. Doch weit gefehlt! In der Zwischenzeit hatte ich versäumt, in den zwei Bachstempeln des Dorfes mein feucht-fröhliches Opfer darzubringen. Diese Unterlassung sollte mir zum Verhängnis werden. Eines Tages entstieg dem erleuchteten Haupte eines prominenten Dorfpolitikers das Urteil: Ein Teetrinker wird nicht volkstümlich! Womit ich gerichtet war. Der Teetrinker jog wieder ab; die Stelle bekam kein Teetrinker. Was tun? spricht Zeus! Bisher lachte ich über die Stammtischphilosophie, deren populärster Lehrsatz lautet: Saufisch, stirbisch; saufisch net, stirbisch a; also sauffisch! Heute lache ich nicht mehr.

S. N.

Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde.

(Bemerkungen zu E. Kriecks Ausführungen, Schulzeitung S. 746 f.)

Herr E. Krieck hat in seiner freundlichen und sachlichen Besprechung meiner Arbeit „Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde“ bedauert, daß ich kein Gesamtbild der Erscheinung gezeichnet hätte, und daß ich mich bewußt auf die altgermanische Zeit, ohne die verwandten Bräuche der Gegenwart heranzuziehen, beschränkt habe. Darauf möchte ich einiges erwidern, weil man durch diese Einwände eine falsche Vorstellung nicht nur meiner Arbeit, sondern auch der ganzen Schriftenreihe, als deren erstes Heft meine Abhandlung erschienen ist, bekommen könnte. Obwohl es natürlich bedauerlich ist, daß man ein solches Gesamtbild noch nicht entwerfen kann — der Untertitel meiner Arbeit „Ein Beitrag zur deutschen und nordischen Altertums- und Volkskunde“, verspricht es auch nicht — möchte ich doch auch auf die nicht zu unterschätzende Rehrseite der beiden Einwände aufmerksam machen. Die Volkskunde hat als junge Wissenschaft um ihre volle Anerkennung noch zu kämpfen. Was man ihr am meisten vorwirft — und gewiß zum Teil mit Recht — ist besonders mit Rücksicht auf den germanischen Stoff, Mangel an historischer Methode. Gerade in der jüngsten Zeit hat sich J. Schwietering darüber geäußert und in Hinblick darauf den Wert der vergleichenden und psychologisch eingestellten Volkskunde in Frage gezogen. Aber die allgemeine Bedeutung der Weihen und Männerbünde und ihrer Resterscheinungen im heutigen Volksbrauch sind wir durch die grundlegenden Arbeiten von Hermann Usener (*Hessische Blätter für Volkskunde* I) und Heinrich Schurz (*Männerbünde und Altersklassen*, Berlin 1902), über ihre Bedeutung für das Erziehungswesen durch die Arbeiten von Ernst Krieck, nicht mehr im Zweifel. Diese Seite der Erscheinung brauchte also nicht mehr ausführlich hervorgehoben zu werden. Dagegen war man sich nicht klar darüber, ob die Erscheinung altgermanischer Zeit noch eine Rolle

spielte, ob außer den mehr als spärlichen Resterscheinungen, auf die man schon lange aufmerksam geworden war, noch weitere Spuren vorhanden seien, ob es überhaupt altgermanische Männerbünde gegeben habe. Der Stand der Forschung, wie ich S. 9 ff. dargelegt habe, und das Bestreben, die volkskundliche Methode auszubauen, verlangten also die Beschränkung auf die altgermanische, d. h. von Antike und Christentum nicht greifbar beeinflusste germanische Überlieferung. (S. 10.) Die völkerkundliche und psychologische Behandlung der Männerbünde und Weihen gab die Grundlinien für die Untersuchung und eröffnete das Verständnis für die Erscheinung; aber nicht mehr. Die völkerkundliche und psychologische Behandlung ist daher nur ein Teil der gesamten Arbeit. Dann mußte die rein historische Betrachtung einsetzen und die Erfassung der geschichtlichen Entwicklung und Lage in der altgermanischen Zeit, wobei auch die Überlieferungsgeschichte der herangezogenen Quellschriften berücksichtigt werden mußte, in den Vordergrund treten. Es liegt meist an den spärlichen Quellen für das germanische Altertum, daß man fortwährend Erscheinungen der neuesten Zeit heranziehen muß zur Erklärung von Bräuchen die 1500—2000 Jahre zurückliegen. Ich habe mich also auf die altgermanische Zeit beschränkt, nicht weil ich, wie der Herr Referent meint, die Vergangenheit für tot halte und unter dem Banner einer Fortschrittstheorie stehe, sondern weil der weitere Ausbau der Volks- und Altertumskunde verlangt, daß man über die allgemeine Linie hinaus zum geschichtlichen Verständnis zu gelangen versucht, daß man allgemeine Anschauungen von einer Einrichtung mittels der geschichtlichen Tatsachen überprüft und berichtet. Die von Fehle herausgegebene Schriftenreihe will den vorhandenen Stoff vorlegen, in die wissenschaftliche Arbeitsweise einführen und so Bausteine für spätere Zusammenfassungen liefern. Wenn der Herr Referent gegenüber dieser Aufgabe, die sich die Sammlung stellt, hervorhebt, die wissenschaftliche Arbeit müsse jeden Satz nur als Teil einer lebendigen Totalität zur Darstellung bringen, so ist damit gewiß ein hohes, aber vielleicht nicht immer erstrebenswertes Ideal aufgestellt. Es liegt im Wesen der Wissenschaft, die Tatsachen selbst sprechen zu lassen, sich vor ihnen zu beugen und, wenn es sein muß, auch auf ein Gesombild zu verzichten.

Rundschau.

Was die Beamten die Besoldungsregelung kostet. Die Freude über die Besoldungserhöhung ist den Beamten gründlich vergällt worden. Reichsfinanzminister Schmidt rechnet nach, was die Beamten alles opfern mußten, um 15—18% Aufbesserung zu erhalten. Er schreibt u. a.: „Wenn die Reichsregierung anstatt der ursprünglich beabsichtigten 10% auf 15—18% hinaufginge, so gewann sie die Mittel für das Mehr überwiegend durch Kürzung ideeller und materieller Rechte der Beamtenenschaft. So ist die Abkehr vom Verhältnungsprinzip und die Rückkehr zum Klassenprinzip ein schwerer ideeller Verlust. Der Standpunkt des Akademikers alten Schlages hat geäußert: man ist jetzt wieder sein unter sich. Doch auch materielle Einbußen sind neben rechtlichen Verlusten zu verzeichnen. Die Rechtsminderung der Diätare, nach fünf Jahren fest angesetzt zu werden, ist verbunden worden mit einer geldlichen Schlechterstellung: die Wiederherstellung des seit 1920 geltenden Zustandes würde ca. sechs Millionen Mark kosten. Die Verkürzung des Wohnungszuschusses der Ledigen bringt eine Ersparnis von 40 Millionen Mark, und die Pensionäre, die man von den aktiven Beamten abtrennte, tragen 42 Millionen Mark zu den allgemeinen Kosten bei. Schließlich bewirkt die Aufhebung der örtlichen Sonderzuschläge eine Minderungsabgabe von rund 212 Millionen Mark, so daß allein durch diese Entziehung ihrer bisherigen Einkünfte die Beamtenenschaft ca. 300 Millionen Mark für ihre eigene Aufbesserung beiträgt.“

Dazu kommen — was Schuldt noch nicht berechnet — die ungeheuren Gefahren, die mit den Schlussabstimmungen zum Besoldungsgesetz nahegerückt sind: Abbau der 3. Stelle, Pensionskürzung usw. Wahrlich, die Beamten haben die Aufbesserung, auf die sie seit 1924 geduldig warteten, teuer bezahlt!

Um das badische Schulaufwandsgesetz. Auf die Anfrage des Zentrums im bad. Landtag über die Kosten des Schulaufwandsgesetzes hat das Unterrichtsministerium folgende Antwort erteilt: „Artikel I des Gesetzes vom 23. März 1923 über den Aufwand für die Volksschule, nach welchem die Zahl der an einer Volksschule nach § 28 Abs. 1 Sch. O. zu errichtenden Lehrerstellen bis zu anderweitig gesetzlicher Regelung nach der Durchschnittszahl der Schülerzahl der Schuljahre 1919/20 zu berechnen war, ist durch Artikel III Absatz 1 der Personalabbauregulation vom 17. März 1924 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1924 S. 47) aufgehoben worden. Nach der in Vollzug des Schulaufwandsgesetzes vom 7. 7. 1910 und des Gesetzes vom 20. März 1925 über die Änderung des Schulaufwandsgesetzes

erlassenen Ministerialverordnung vom 6. April 1925 wurde vom Beginn des Schuljahres 1924/25 ab bis jetzt anstelle der Durchschnittszahl der Schülerzahl von 1919/20/21 diejenige von 1922/23/24 zugrunde gelegt. Auf Grund dieser Durchschnittszahlen wurden im Staatsvoranschlag 1924/25 im ganzen über 800 Volksschullehrerstellen abgebaut.“

Im Schuljahr 1925/26 erreichte die Schülerzahl ihren tiefsten Stand. Sie steigt seitdem von Jahr zu Jahr stärker wachsend. Nimmt man die Durchschnittszahl der Jahre 1926, 1927 und 1928 und rechnet auf eine Lehrerstelle 55 Schüler, so ergibt sich in den 15 Städten ein Überschuf von 194 und in den Landgemeinden ein solcher von etwa 85 Lehrerstellen, bei Zugrundelegung der Durchschnittszahl der Jahre 1927, 1928, 1929 aber in den 15 Städten nur noch ein Überschuf von 157 und in den Landgemeinden ein solcher von etwa 70 Stellen.

Vorausichtlich zu Beginn des Schuljahres 1932/33 wird diejenige Schülerzahl wieder erreicht sein, die der Berechnung der jetzt auf die Staatskasse zu übernehmenden Lehrerstellen tatsächlich zugrundegelegt ist. Es wäre sonach spätestens im Schuljahre 1933/34 die gleiche Anzahl von Lehrerstellen wieder auf die Staatskasse zu übernehmen, wie jetzt bei Zugrundelegung der Durchschnittszahl der Jahre 1923/24. Ein Wegfall von auf die Staatskasse zu übernehmenden Lehrerstellen käme dann nicht mehr in Frage.

Hierzu wird eine Ersparnis für die Staatskasse infolge Aufhebung von Lehrerstellen, wenn die grundlegende Verrechnungsziffer nicht geändert wird, sich voraussichtlich nur für wenige Jahre ergeben, soweit überhaupt die Aufhebung von Lehrerstellen in größerem Umfang und für kürzere Zeit schultechnisch durchführbar ist. Es läßt sich deshalb eine bestimmte Angabe über die Höhe der in dieser Zeit möglichen Ersparnis nicht machen. Für die Durchführung des Reichsschulgesetzentwurfes dürfte eine solche Ersparnis nicht besonders in Betracht kommen.“

Ausbau der Berliner Volksschulen. Die Oberschulbehörde hat dem Schulausschuf eine Denkschrift vorgelegt, die den Ausbau einer Reihe Groß-Berliner Volksschulen zum Gegenstand hat. Auf das siebente Volksschuljahr sollen drei Schuljahre mit Englisch als Fremdsprache geleht werden. Mit acht Wochenstunden in diesem Fach soll dieser Unterricht von Anfang an beginnen. Als Lehrer für diese drei Aufbauklassen nimmt die Denkschrift Volksschullehrer, die das Mittelschullehrerexamen abgelegt haben oder das Zeugnis des Oberzeugens besitzen, in Aussicht. Nicht mehr als 30 Schüler sollen in jeder Oberklasse Aufnahme finden. Es ist beabsichtigt, in jedem Bezirk eine solche Volksschule mit einer Besuchsdauer von zehn Jahren. Wahl des Englischen als Fremdsprache ist im Hinblick auf die Wichtigkeit des Wirtschaftslebens getroffen worden. Nur solche Volksschüler sollen die Aufbauschule besuchen, die „infolge ihrer praktischen Intelligenz als besonders begabt erscheinen für eine spätere Befähigung im Wirtschaftsleben und in den sozialen und Verwaltungsberufen“. Sie sollen als hochqualifizierte Kräfte auf dem Wege über die Wirtschaftsoberstufe der Wirtschaft zugeführt werden; durch den Besuch der geplanten drei Aufbauklassen werden sie die „mittlere Reife“ erhalten.

Der organisierte Reid. So nannte der Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer von der Bayr. Volkspartei das Verhalten so mancher Beamtenorganisation während der letzten Besoldungsverhandlungen. „Das Verhalten der Beamtenorganisationen während der Verhandlungen über das Besoldungsgesetz hat bei allen politischen Parteien ohne Ausnahme den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht. Der organisierte Reid bei den einzelnen Gruppen führte zu einem Kampf der einzelnen Beamtenkategorien gegeneinander“. Es ist traurig, daß man diesem vernichtenden Urteil nicht einmal widersprechen kann. Gerade wir Lehrer wurden ja ganz besonders das Opfer solch „organisierten“ Kollegeneides; man denke nur an all die beschämend traurigen Vorgänge der letzten Wochen (Eisenbahner, Bund der Amtmänner, Bayr. Verkehrsblätter u. a. m.).

Verchiedenes.

Auch eine Besoldungsverhandlung. (Ein aktuelles Gespräch zwischen Frau und Mann. Von W. Fontaine.): „Hochst Geld?“ — „For was?“ — „Ich frooa, ob Geld hochst?“ — „Ree —!“ — „Du hochst . . .!“ — „Des bildsch dir ei.“ — „Ich bild mir nig ei.“ — „An wonn ich höst?“ — „Dann geb!“ — „Ich hab awwer nir.“ — „Du hochst schun!“ — „Was willsch dann mit dem Geld?“ — „Werich schun sehe.“ — „Wieviel soll's dann sei?“ — „So viel du hochst.“ — „So viel hab' ich nek.“ — „Ich muß awwer homwe . . .!“ — „Du mußt immer hawwe . . .!“ — „Norr beist . . .!“ — „Also sag, for was?“ — „Werich schun sehe!“ — „Willsch ebbes haafe?“ — „Geht dich nig aa!“ — „Dann hab' ich keens.“ —

„Du höscht also keens?“ — „Neel!“ — „An gibst aa keens?“ — „Neel!“ — „Werglich nel?“ — „Neel!“ — „Wann kriegst aa nix zu Weihnacht!“ (Hdb. Egbl.)

Deutschum in Not. „Deutschum in Not“, so nennt sich der von Paul Rohrbach herausgegebene große Band, in dem die Schicksale der Deutschen in Europa außerhalb des Reiches dargestellt werden. Die Not des unter 15 verschiedenen Staaten verteilten und zerrissenen Deutschums in einem Bilde zusammenzufassen, lag wohl niemand besser als Rohrbach. Viele haben an dem Buche mitgearbeitet, deren Namen nicht genannt werden dürfen, da ihnen sonst schwere politische Bedrückung zu teil werden würden. Das Buch ist aber doch ein einheitsliches Buch geworden, einheitlich durch den Grundton, der alle Darstellungen durchziehen mußte: Volk in Not, Deutschum in Not.

Wie ist bei den Völkern fremder Junge der Sinn für das Volkhafte wach, leidenschaftlich wach! Wie stark ist das Band, das Ihren Staaten daraus Halt gibt! Viel stärker als dies bei uns Deutschen der Fall ist. Und doch, beim Vertiefen in die wahrhaft unglückliche politische Lage des Gesamtvolkes der Deutschen, wie sie uns das Buch vermittelt, wird uns bis ins letzte klar: kein Volk braucht dringender als das unsre die Festigung des Staates aus seinem stärksten Mutterboden, seinem Volkstum.

Drei deutsche Staaten liegen im Kern des deutschen Volkstums: Deutschland, Österreich, Danzig. Ihr Volksrecht ist ihnen geschmälert. Wegen ihren Willen sind sie unvereint. Wegen ihren Willen und gegen alle Vernunft.

Um diesen Kern herum liegt ein grenzdeutscher Gürtel: Posen, Westpreußen, Oberschlesien, Sudetendeutschland in Böhmen, Mähren und dem früheren Österreichisch-Schlesien, Burgenland, Steiermark, Südtirol, Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmedy, Nord-schleswig. Wirtschaftliche, strategische Gründe genügen, dem niedergezwungenen Deutschum die Stücke zu entwenden, den Bewohnern mit Nachmitteln das Anrecht auf völkische Freiheit zu rauben. Und um diesen grenzdeutschen Gürtel lagern erst die eigentlichen deutschen Minderheitsgebiete, in fremde Staaten eingegliedert und vielfach der Bedrückung unterworfen: das Deutschum in Lettland, Estland, im früheren und heutigen Ungarn, in Süd-slawien, Rumänien, Rußland.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse all dieser Teile deutschen Volkstums, die geschichtlichen Grundlagen, Geographisches und Volkshundliches bietet dieses Buch in vollendeter Darstellung. Bis in die allerjüngste Zeit reichen die Quellen, aus denen die Darstellung schöpft; häufig sprechen diese selbst.

Ein Buch, das uns den ganzen Verlust predigt, daß wir erst des ganzen Unglücks gewahr werden. Es ist berufen aufzuklären, das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Willen zu stärken. In seiner Sachlichkeit und Zuverlässigkeit, mit seiner reichen Tatsachenfülle, den hervorragenden Bildern (190) ist das Werk für die Schule besonders wertvoll und unentbehrlich. Ohne im Besitz solch grundlegender Abhandlungen über das Deutschum in Europa zu sein, kann die Schule unmöglich die ihr gestellte Aufgabe erfüllen, den Zusammenhang mit dem Auslandsdeutschum zu pflegen.

C. Gerweck.

Vereinstage.

Die Einfindungen für Konferenzorganeln und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia N. O., Bühl** sein.

II. Wahlkreis. Besprechungen mit den Vorsitzenden finden statt am Samstag, dem 7. Jan., nachm. 2 Uhr, im „Schulhaus“ in Schopshelm;

Mittwoch, dem 11. Jan., nachm. 2 Uhr, in der „Leffingschule“ in Freiburg i. Br. Geiger, Kreisbeirat.

Adelsheim. Samstag, den 7. Jan., Tagung um 4½ Uhr, im „Löwen“ Osterburken. T.-O.: 1. Erste Hilfeleistung bei Unfällen (Ref. Herr Bezirksarzt Med.-Rat Dr. Rose). 2. Verschiedenes. Wolff.

Baden-Baden. Unsere nächste Konferenz findet am Samstag, dem 14. Jan., nachm. 3 Uhr, im „Sängerhaus Aurelia“ statt. T.-O.: 1. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1927 d. d. Vors. 2. Bericht des Rechners über den Kassenstand. 3. Wahl der Vereinsbeamten f. 1928. 4. Bekanntgabe von Zuschriften. Wegen der Wichtigkeit der T.-O. ist vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Der Vors.: A. Falk.

Breisach. Am 14. Jan., ½3 Uhr nachm., in Ihringen, Gasthaus zum „Engel“. T.-O.: 1. Besoldungsvorlage. 2. Reichsschulgesetz. 3. Neuwahlen. Wegen des letzten Punktes Erscheinen aller Mitglieder Ehrensache. Niebold.

Bogberg. Am Samstag, dem 14. Jan., Konferenz in Bogberg in der „Krone“. Beginn 3¼ Uhr nachm. T.-O.: 1. Jahresbericht. 2. Wahl der Konferenzbeamten. 3. Bericht über die

Sitzung des D.-A. 4. Aufstellung der Ausschußmitglieder für den Dienststellenausschuß. 5. Mitteilungen. Amend.

Bretten. Nächste Tagung Mittwoch, den 11. Jan., nachmittags 3¼ Uhr, im „kleinen Zeichenaal“ (altes Schulhaus). T.-O.: 1. Das bayr. Konkordat und seine Auswirkungen. 2. Die bad. Beamtenbesoldungspolitik. 3. Jahres- u. Rechenschaftsbericht. 4. Wahl der Konferenzbeamten. 5. Einzug der fälligen Beiträge. 6. Von 2½—3¼ Uhr Ausgabe der Bibliotheksbücher. R. Wuttenhöfer.

Bruchsal. Tagung am 14. Jan., nachm. 2½ Uhr, im „Hohenegger“ in Bruchsal. T.-O.: 1. Vortrag: Versicherungswesen (Engler, Offenburg). 2. Wahl der Konferenzbeamten. 3. Krankensürsorge (sehr wichtig, alle Mitglieder müssen anwesend bezw. vertreten sein). 4. Konferenzbeitrag. 5. Verschiedenes. Weinmann.

Emmendingen. Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrkräfte. Tagung am Samstag, dem 14. Jan., nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „zum Lamm“ in Emmendingen. T.-O.: 1. Geometrisches Rechnen in der Natur (Ref. Herr Vermessungsrat Kopp, Freiburg). 2. Das Rechnen in der Mädchenfortbildungsschule (Ref. Fr. Eiermann, Endingen). 3. Besoldung. 4. Verschiedenes. Das Kreissschulamt, das bei der letzten Tagung am Erscheinen in letzter Stunde verhindert war, hat nun sein Kommen bestimmt zugekagt. Es bietet sich Gelegenheit zur Aussprache. Ich bitte um guten Besuch.

Freiburg-Land. Samstag, den 14. Jan., ¼3 Uhr, Tagung im „Sutterbräu“. T.-O.: 1. Geschäftsbericht. 2. Wahl der Vereinsbeamten. 3. Stand der Besoldungsangelegenheit. 4. Anträge und Wünsche für die Sitzung des D.-A. 5. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der T.-O.: bitte ich um rege Beteiligung. Da unser Lokal um ¼6 Uhr frei sein soll, wollen wir Punkt ¼3 Uhr beginnen. H. Müller.

Gengenbach. Samstag, den 14. Jan., nachm. 2 Uhr (gleich nach Ankunft des Zuges) beginnend, Tagung im „Badischen Hof“ in Zell a. H. T.-O.: 1. Vortrag: Von der Lernschule zur Arbeitsschule von Schulrat Läubin. 2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht. 3. Wahlen der Bez.-Vereins-Beamten. 4. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen auch der Ruheständler und Kandidaten Ehrensache. Schenk.

Heidelberg. Am Mittwoch, dem 11. Jan., nachm. 3 Uhr, treffen sich die Herrn Kollegen i. R. von Heidelberg und Umgegend in den „Drei Eichen“ in Heidelberg, Rohrbacherstr. A. Wolpert.

Heidelberg-Land. Samstag, den 14. Jan., nachm. 3 Uhr, Tagung im Konferenzlokal. T.-O.: 1. Vortrag von Herrn Gerig, Ruffloch über „Elektrizität im 8. Schul.“ 2. Herr Himmelmann spricht über die Gehaltsregelung. 3. Verschiedenes, besonders Aufwertung des Pest.-V. betr. Es werden alle Mitglieder erwartet auch die Rubest. sind herzl. willkommen. J. A.: Bär.

Heiligkreuzsteinach. Am 14. Jan., findet unsere nächste Konferenz statt im „Lamm“ zu Heiligkreuzsteinach. T.-O.: 1. Wahl der Konferenzbeamten. 2. Verschiedenes. Bitte um vollzähliges Erscheinen. Der Vorsitzende.

Karlsruhe-Land. Mittwoch, den 11. Jan., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Kaffee Nowack“. T.-O.: 1. Bericht über Dienststellenausschüßsitzung (Jähringer). 2. Besoldung. 3. Wahl d. Vertreter zur Vertr.-Versammlung. 4. Verschiedenes. 5. Nach Erledigung des geschäftl. Teils Besichtigung der Berufsberatungsstelle des städt. Arbeitsamtes (Lehrstellenvermittlung). Vortrag durch den Leiter mit Vorführung der gebräuchlichen Testapparate. O. König.

Kehl. Samstag, den 14. Jan., nachm. ¼4 Uhr, im „Badischen Hof“ Familienkonferenz. Auch die Nachbarregionen sind frdl. eingeladen. Es bittet um zahlreiche Beteiligung der Vorsitzende.

Kenzingen. Samstag, 14. Jan., nachm. ¼3 Uhr, Tagung im „Weller“ in Kenzingen. T.-O.: 1. Berichterstattung über die Besoldungsfrage. 2. Jahrestätigkeitsbericht d. Vorsitzenden. 3. Rechenschaftsbericht. 4. Neuwahl der Konferenzbeamten. 5. Verschiedenes. Fehr, Wppl.

Krautheim. Tagung am Samstag, dem 14. Jan., nachm. 3 Uhr, im „Roh“ in Vallenberg. T.-O.: 1. Zur Lehrerbefoldung. 2. Vorschlag des Beamtenbankvertreterers. 3. Gründung einer Lichtbildstelle. 4. Verschiedenes. Dötsch.

Lahr. Samstag, den 14. Jan., nachm. ¼3 Uhr, im „Falken“ in Lahr. T.-O.: 1. Wahl der Vereinsbeamten. 2. Die Aufstellung von Arbeitsplänen (Rundschreiben des Kreissschulamtes). 3. Die badische Besoldungsordnung. 4. Verschiedenes. — Zahlreicher Besuch wird erwartet. Knörr.

Lörrach. Am Samstag, dem 14. Jan., nachm. ¼3 Uhr, findet im „Bahnhofhotel“ in Lörrach ordentliche Tagung statt. T.-O.: 1. Wichtige Bekanntmachungen über Besoldungsfrage, Satzungsänderung u. a. 2. Rechenschaftsbericht des Bezirksvereinsrechners. 3. Nochmalige Wahl des 1. Vorsitzenden. 4. Besprechung der Angelegenheiten des Lehrervereins. 5. Wünsche und Anträge. Ich bitte dringend um zahlreiche Beteiligung. J. Böser, 2. Vors.

Müllheim. Samstag, den 14. Jan., nachm. 3/3 Uhr, Tagung im „Löwen“. I.-D.: 1. Vorführung d. Kosmosbaukastens, Chemie. 2. Wahl. 3. Bericht über d. D.-A.-Sitzung. 4. Näheres über Bad. Befoldungsordnung. 5. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwartet. **Uf. Schlecht.**

Neckarbischofsheim. Samstag, den 14. Jan., nachm. 3 Uhr, im „Ritter“ in Neckarbischofsheim. I.-D.: 1. Jahresbericht. 2. Wahlen. 3. Vereinsamtliche Mitteilungen. 4. Einzug der rückständigen Konferenzbeiträge. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen. **Schmidt.**

Neckargemünd. Mittwoch, 11. Jan., 2 Uhr, Gesangsprobe im Hotel „Kredell“ Neckargemünd. Lieder: „Frisch gesungen“ von Silcher und „Der Jäger Abschied“ von Mendelssohn-Bartholdy. Wegen der in Aussicht genommenen Familienkonferenz ist zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Brauch.**

Kreis Offenburg. Sämtliche Direktoren und Oberlehrer des Schulkreises Offenburg werden hiermit auf Samstag, den 14. Jan., nachm. 2 1/2 Uhr zu einer Aussprache über Dienststellenausschüßfragen nach Offenburg eingeladen. Bericht über die letzte Sitzung des D.-A. vom Unterzeichneten. Lokal: „Offenburger Hof“, Hauptstraße. **E. Laubenberger, Ortsberg, Obmann d. D.-A.**

Pforzheim-Land. Mittwoch, 18. Januar, mittags 3 1/4 Uhr, „Kettlerers Braustübl“, Pforzheim, Bez.-Tagung. I.-D.: 1. Vortrag: Staat, Kirche und Schule im Ausland (6. Teil — England). 2. Fortsetzung des Berichtes über Dienststellenausschüßsitzung. Der neue Unterrichtsplan — die Aufstellung örtlicher Arbeitspläne — u. a. 3. Verschiedenes und Vereinsamtliches. — Anschließend gemächliches Beisammensein im Braustübl. **Grabenstätter.**

Kadolfzell-Singen. Nächste Tagung am Samstag, den 14. Jan., nachm. 2 1/2 Uhr, im „Burghof“ in Singen. I.-D.: 1. Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht der Vereinsbeamten. 2. Wahl der Konferenzbeamten. 3. Bericht des Obmanns Graf, Friedingen über die D.-S.-A.-Sitzung vom 20. Dez. 4. Verschiedenes (Befoldungsfrage). **Benkler.**

Randen-Blumberg. Samstag, 14. Jan., nachm. 3 Uhr, Tagung in Zollhaus (Adler). I.-D.: 1. Jahresbericht. 2. Berichterstattung über die Sitzung des D.-A. 3. Wahl der Konferenzbeamten. 4. Vortrag. **Brauchle.**

Rastatt. Samstag, den 11. Jan., nachm. 2 1/2 Uhr, Tagung im Gasthaus zur „Linde“ in Rastatt. I.-D.: 1. Befoldung. 2. Bericht über die letzte D.-A.-Sitzung. 3. Verschiedenes. **Brauchle.**

Säckingen. Tagung am Samstag, dem 14. Jan., nachm. 2 Uhr, im „Wehratal“ in Brennet. I.-D.: 1. Bericht über das vergangene Vereinsjahr. 2. Konferenzwahlen. 3. Vortrag des Herrn Burger über „Die Freiheit des Willens“. 4. Verschiedenes. Es sind bis jetzt nur vereinzelt Abdrücke der Beschlüsse des D.-A. angefordert worden. **Kuhn.**

Stockach. Tagung am Mittwoch, dem 11. Jan., 3/3 Uhr, im „Schulhaus“ in Stockach. I.-D.: 1. Geschäftliches u. Verschiedenes. 2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht für 1927. 3. Wahl der Vereinsbeamten. — Die „Konkordia“ hält bei der Tagung eine Ausstellung von Büchern, Lehrmitteln (Wandkarten, Anschauungsbilder, Lichtbildapparate usw.) ab. Ferner verteilt eine Schiffahrts-Agentur schöne Gratis-Anschauungsbilder. **Stoffler.**

Stühlingen. Tagung Samstag, den 14. Jan., nachm. 3 Uhr, im „Drechsler“ hier. I.-D.: 1. Ausbau der Landschule (Häusler). 2. Arbeitsplan. 3. Einzug des Vereinsbeitrags und Konferenzbeitrags (50 Pfg.). 4. Verschiedenes. **Häusler.**

Todtmoos. Mittwoch, den 11. Jan., nachm. 3 Uhr, im „Löwen“ Nebenzimmer. I.-D.: 1. Wahlen. 2. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen Ehrensache. **Trefzger.**

Wiesloch. 14. Jan., 15 Uhr, im „Adler“ in Wiesloch. I.-D.: 1. Geschäftliches. 2. Der von der letzten Tagung wegen Zeitmangel zurückgestellte Vortrag des Kollegen Weber, Malschenberg: Staat, Kirche und Schule im Auslande. 3. Stand der Befoldungsfrage. 4. Rechenschaftsbericht. Zahlreiche Beteiligung erwartet der Vortrag des Herrn Koll. Haim über die Geschichte von Fürstenberg. 5. Mitteilungen. **Meier.**

Staufen. Konferenz am 14. Jan., nachm. 3/3 Uhr, im Gasthof am Bahnhof Krozingen. I.-D.: 1. Mitteilungen des Vorstandes. 2. Vortrag. **H. Storz.**

Tegernau. Samstag, 14. Jan., Tagung in Tegernau. Beginn 3 Uhr. I.-D.: 1. Vortrag von Herrn Stengel über Probleme und Techniken der Graphiker. 2. Die Jahresaufgabe. 3. Verschiedenes. (Mitteilungen, Bücher, Arbeitsplan fürs neue Jahr.) **Kiefer.**

Aberlingen. Samstag, den 14. Jan., nachm. 3/3 Uhr, Tagung in der Traube-Aberlingen. I.-D.: 1. Berichterstattung über Dienststellenausschüßsitzung. 2. Geschäfts- und Rechnungsbericht. 3. Wichtige Mitteilungen. 4. Austeilung der Relieffkarte (3 M.). 5. Wahl der Konferenzbeamten. 6. Verschiedenes. Ein Vertreter der Konkordia wird bei der Tagung mit einer Lehrmittel-Ausstellung anwesend sein. **Alter.**

Waldshut. Samstag, 14. Jan., nachm. 3/3 Uhr, im Schwanen. I.-D.: 1. Rückblick und Ausblick. 2. Berichterstattung d. Vor-

und des Rechners. 3. Wahl der Konferenzbeamten. 4. Verschiedene wichtige Mitteilungen. Ich erwarte vollzähliges Erscheinen. (Bücherausgabe.) **F. Lockheimer.**

Waldshut-Zollauschluß. Samstag, den 14. Jan., nachm. 3 Uhr, im Schulhaus Jestetten. I.-D.: 1. Jahresbericht. 2. Wahl der Konferenz-Beamten. 3. Mitteilungen des Vorstandes. **Schwab.**

Zu den Konferenzen am 11. u. 14 Januar

werden von uns rechtzeitig die vorausbestellten Schulkalender 1928 zwecks Ausgabe geliefert.

Diejenigen Konferenzen, von denen eine Bestellung noch aussteht, bitten wir um recht baldige Bedarfsangabe.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden).

Konkordia

Aktiengesellschaft für Druck und Verlag — Bühl (Baden).

Bilanz für das Jahr 1926/27

Aktiva	Bermögen	
	R.-M.	R.-M.
Gebäude- und Grundstücke	43 218,—	
Neu hinzu	2 000,—	45 218,—
2% Abschreibung		904,—
Druckerei-Einrichtung	67 193,49	
15% Abschreibung	10 079,49	57 114,—
Neu hinzu	20 650,—	
10% Abschreibung	2 065,—	18 585,—
Mobilien		1,—
Kassenbestand		54,38
Postcheckguthaben		4 625,04
Bankguthaben		2 600,10
Wechselbestand		159,04
Wertpapiere		860,—
Guthaben bei Kommissionär		1 379,18
Gegenbuchung für hyp. Kreditsicherung		30 000,—
Beteiligungen		160,—
Debitoren		114 372,38
Konfigurationslager		1 391,45
Warenbestand		40 861,72
Bürgschaftschuldner		2 370,—
		318 847,29
Schulden		
Passiva		
	R.-M.	R.-M.
Aktien-Kapital		83 800,—
Dividenden-Rückstand von 1924/25		540,80
" " " " 1925/26		772,—
Reservefond		36 500,—
Baufond		20 000,—
Maschinen-Erneuerungsfonds		25 000,—
Delcredere	16 000,—	
Hinzu 5% Rückstellungen von den Debitoren	5 718,62	21 718,62
Wohlfahrtsfond		3 000,—
Hypothek für Kreditsicherung		30 000,—
Rücklagen für gestundete und später fällige Steuern auf Wirtschaftsjahr 1926/27		7 659,59
Darlehen einschl. Zinsen		8 508,50
Eigene Wechselverbindlichkeiten		19 313,67
Schulden an Lieferanten	39 440,29	
" " Autoren	12 000,27	51 440,56
Saldo des Transitorischen Kontos		840,10
Bürgschaftgläubiger		500,—
Reingewinn		9 253,45
		318 847,29

Bühl (Baden), den 23. Dezember 1927.

Der Aufsichtsrat:
J. Braun.

Der Vorstand:
W. Beyer.

Feierstunden der Schule.

2. Jahrgang 1927 eleg. geb. zu haben Br. 4 M. Nachh. (enthält: 18 Abhandl., 35 Vortragsfolgen, 34 ausführl. Feiern m. Anspr., 40 dram. u. dikt. Aufz. u. 10 Gedichte). **Abonnieren Sie auf Jahrg. 1928** (beginnt 1. Jan.), Jahrl. 3 M., halbjährlich 1.50 M. und Porto.
Kreibe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

Mustergültige Flügel Klaviere u. Harmoniums

liefert die wissenschaftlich hervorragende und in ihrer alten gediegenen Handwerkskunst bekannte Klavierfabrik

Carl A. Pfeiffer, Stuttgart

Silberburgstraße 120, 122, 124a und Herderstraße

Mäßige Preise / Günstige Zahlungsbedingungen / Tausch / Miete / Instandsetzungen / Stimmungen in Stadt und Land / Zuverlässige, fachmännische Beratung / Gegründet 1862

Arnold Schmidt, vormals Walther E. Gelpel
 Geigenbaumeister **Mannheim E 1, 14, 1. Treppe**
 Planken, Tel. 33484



Atelier für Kunstgeigenbau
 Handlung alter Meistergeigen
 Selbstgebaute Meistergeigen
 Verkauf von ff. Saiten, Violinbogen, Etuis
 Schülerinstrumenten etc. etc.

Geschl. 307 009



Ludwig Schweisgut

Karlsruhe **Erbprinzenstrasse 4** beim Rondellplatz

Durchaus zuverlässige Bezugsquelle; alleinige Vertretung altbewährter, allererster, deutscher Fabriken

Katalog kostenlos.

Verlangen Sie sofort Preisliste über

Violinen
Gitarren
Zithern
Lauten
Pulte Kasten
Grammophone

vom
Musikhaus RUCKMICH

Freiburg i. B.

Auf Wunsch leichte Ratenzahlung!

Hahn's Schultinten
 Stehe Vorbildigen Schulkalender 1928 3. Serie.
 Interessent Gust. Ab. Hahn
 Obereisingen (Württemberg)



Für Haus- u. Chormusik!

direkt vom Hersteller.

Zupf-, Streich- und Blasinstrumente, Sprechapparate usw. in vollend. tonschönen Ausführung. Garantie f. reinste Stimmung! Niedr. Preise! Kataloge gratis!

Monatliche Teilzahlung gestattet!

z. Z. 10 bis 20% Sonderrabatt!

Max u. Ernst Fischer

Markneukirchen Sa. 657/M.

Volkstrauertag

4 Felle (mit Prolog, Ged., Anspr., Aufz. usw.) Br. auf 1.50 M. —
Teene um Teene 4 ausführl. Reden (mit Bildern der Kriegsgräber verschied. Länder) Br. 1 M. — **Totenklage** (Text für Volkstrauertag unter Largo v. Handel gesetzt — 3stim. Kinderchor, leicht) 1 M. — Nachh.
Kreibe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A

Konferenz mit Ausstellung

von Neuerscheinungen pädagogischer Bücher sowie ausgewählten Lehrmitteln der Konkordia A.-G.

am 11. Januar in Stockach
 am 14. „ „ Überlingen

Unser Vertreter

Herr Herold ist zur Entgegennahme von Wünschen und Bestellungen bei der Konferenz anwesend.



Kenner bevorzugen unsere FEURICH RICH. LIPP & SOHN KRAUSS

PIANOS
HÖRÜGEL-HARMONIUMS

Gelegenheitskäufe in gebrauchten Planos. Tausch alt. Instrumente.

KATALOG FREI TEILZAHLUNG!

Spezialhaus für Musikinstrumente und Musikalien



Entlassungsfeiern

bedürfen, wenn sie gut ausfallen sollen, einer frühzeitigen Vorbereitung.

Ist Ihnen schon bekannt, daß die Buchhandlung der Konkordia A.-G. nicht nur Anleitungsbücher für diese Zwecke (wie Heft „Schulfeiern“), sondern auch die Ausführungstoffe selbst in großer Auswahl auf Lager hält und bei Anforderung auf kurze Zeit zur Ansicht liefert?

Bücher
 und

Zeitschriften

liefert zu Originalpreisen die

Konkordia A.-G./Bühl.

Radio-Zubehörteile

Qualitätsware, rasch und billig!

Telefunkenröhren	von RM. 8.— bis 12.—	Kopfhörer N. & K.	von RM. 8.— bis 13.—
Varta-Heizbatterien (Accu) „ „	5.60 „ 13.90	Lautsprecher N. & K.	RM. 28.—
Varta-Anodenbatterien „ „	3.90 „ 57.—	Lautsprecher Telefunken	„ 60.—
	Antennen-Material		

Erhalten Sie von der Lehrmittel-Abteilung der Konkordia AG. Bühl/Bad.

Elternabend.

Praktischer Ratgeber für Elternabende von Reih or Hellwig (mit 12 Ansichten über die Elternabend) 2 Bände 3 M., geb. 4 M.
Ferner: Das Buch der Mutter I u II Teil, je 1 M. (viele Vorträge, Ged., Neben u. Aufsätze, Aufsätze für Elternabende).
Lustiges Volk (Anleitung zur Arbeit in Pausen u. Abendstunden, gemütlich u. lustig) 2 Bände 1 M.
Lustige Eisenbahn (früher Kinderbuch, bei F. Fritsch) 2 Bände 1 M. — **Wechselsprache für Elternabende** (21 sinnige, geistvolle Vorträge u. 11 Part. 1 2 u. meh. Kl. d. B. zu 15 M. kann. — Auswahl ohne Nachn., falls etw. behoben und Porto erhalten wird.

Kribe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A

Albrecht Költzsch, Dresden 20

Uhren, Gold- und Silberwaren
 Vertrags-Firma von 50 Beamten-
 Vereinen



Haus-Uhren
 Herstellung nach jeder Angabe
 Eigene Werkstätten im Hause
 Preisliste umsonst, kul. Bezugsbed.



HIER

kaufen Sie

Bequeme Raten
 ohne Anzahlung
 Hoher Lehrerrabatt

**Pianos
 Harmoniums**
 billig und gut!

Eigene Fabrikate und andere erste Marken
Pianofabrik W. KNOBLOCH
 Offenburg, Steinstraße 21, Mildast. 85/87

HINKEL HARMONIUM

Zimmer-
 Schul-
 Kirchen-
 Konzert-
 Orchester-
 Truppen-
 Konzert-
 Harmoniums
 Harmoniums
 Harmoniums
 Harmoniums
 Harmoniums
 Harmoniums
 Harmoniums
 Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
 Ulm a. D. — gegr. 1880
 Vertreter
 an allen größeren Plätzen

Stoffe

für
Herren und Damen
 liefert das in den weitesten
 Lehrerkreisen seit Jahren best
 bekannte und renommierte

Tuch-Versandhaus

speziell für Lehrer
Albert Wisniewski
 BERLIN W 57
 Potsdamer Strasse 82 d
 Trotz denkbar billigster
 Preise, die günstigsten
 Zahlungsbedingungen.
 Fordern Sie Muster (mit An-
 gabe über Verwendungszweck
 und Versandbedingungen) etc.

Musikalien

für Haus und Verein
Theaterstücke

Auswahlendungen durch
**Musikhaus
 RUCKMICH**

Freiburg i. B.

Kataloge kostenfrei!

**Pianos, Flügel
 Harmoniums
 Elektrola**

für Schulzwe. auch geeignet
 in großer Auswahl
 Auf Wunsch Zahlung
 in Raten!

KARL HOCHSTEIN

MUSIK-HAUS

Heidelberg - Hauptstr. 73
 Rabatt und Zahlungsabkommen
 mit der Bad. Beamtenbank.

HOFBERG HARMONIUM



Zimmer-
 Schul- und
 Kapellen-
 Harmoniums
 Pedal-
 Harmoniums
 mit und ohne
 elektr. Antrieb

M. HOFBERG

HOF-HARMONIUM-FABRIK
 LEIPZIG W 31

Gegründet
 1891

Illustrierter
 Katalog frei

Eisen-Matt-Betten

Stahlmattentzen, Kinderbetten
 günstig. an Private. Katal. 123 frei.
 Eisenmöbellfabrik Suhl (Thüringen)

Zum Tottachen!

Großartige Couplets und Gesangs- etc für 2-7 Personen zu spott-
 billigen Preisen zur Auswahl

Otto Hefner, Verlag in Walldürn O 7 (Bad.).

Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, sowie ton-
 schöne Pianos liefere ich in vorzüglicher
 Güte, zu kulantem Bedingungen und den Herren
 Lehrern zu Vorzugspreisen. Kataloge gratis.
Friedrich Bongardt, Barmen 59.
 Mitinh. d. Harmoniumfab. Bongardt & Herfurth.

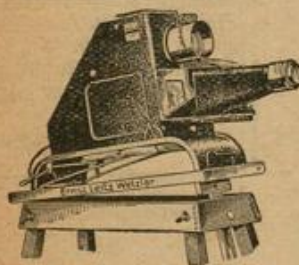


Pianos * Flügel

von Ibach, Steinway, Schiedmayer,
 Uebel & Lechleiter, Zimmermann

Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen.
 Kataloge bitte kostenlos verlangen.

H. Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.
 Die Firma hat keine Filialen und Filialen!



Epidiaskop Vc
 Einfachste Handhabung
 Gefahrloses Arbeiten

Die Apparate können an jede Hausleitung
 und Stromart angeschlossen werden.

Leitz

Epidiaskope Vc u. Vf

anerkannt erstklass. Projektions-Apparate
 für Schulen gestatten bei schnellstem Wechsel der
 einzelnen Projektionsarten

Glasbilder-Projektion
Projektion undurchsichtig. Objekte
Mikro-Projektion
Projektion stehender Filmbilder
Projektion physikal. Lehrversuche

Leitz Mikroskope

für Unterricht und Studienzwecke,
 ausgerüstet mit Leitz-Optik genießen Welt-
 ruf durch ihre Präzision und Zuverlässigkeit.

Fordern Sie kostenlos unsere Liste Nr. 3574.

Ernst Leitz / Optische Werke / Wetzlar

Lieferung der Apparate durch die Fachgeschäfte.



Flügel - Pianos

sowie andere Fabrikate von Weltruf in
 allen Preislagen zu günstigen Preisen!
Harmonium altbewährter Firmen.

Unsere Zahlungsbedingungen sind die denkbar günstigsten!

Schmid & Buchwaldt

Piano-Haus - Gegründet 1868

Pforzheim / Poststr. 1

„Im Industriehaus“

Pianos

Flügel u. Harmoniums
 nur altbewährte Fabrikate.
 Teilzahlung + Frankolieferung
 Kataloge kostenfrei

Pfeiffer Heidelberg seit
 1865
 Hauptstr. 44.